

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
15.12.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 18:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 15:55 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme 14:30 - 19:09 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:13 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	Teilnahme ab 15:46 Uhr
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme 17:14 - 18:55 Uhr
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Gerry Kley	FDP	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	
Martina Wildgrube	FDP	Teilnahme bis 19:09 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 14:13 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	Teilnahme ab 14:09 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme 14:20 - 19:09 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:13 Uhr
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme 14:08 - 19:09 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Frau Katharina Hintz	SPD
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister

Gast zu TOP 9:

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr René Müller teilte als Vorstandsvorsitzender des KSC Halle 08 e. V. mit, dass sein Verein ab dem Jahr 2011 Veranstalter des Chemiepokals in Halle sei. Dieser finde vom 16. bis 20.03.2011 in der Sporthalle Brandberge statt.

Nach mehrfacher Antragstellung bei der Stadt Halle wurde eine mobile Bestuhlung am Boxing nicht genehmigt, obwohl die Auflagen laut Versammlungsstättenverordnung eingehalten wurden.

Infolge dessen fragte **Herr Müller** nach den Gründen für die Ablehnung und weshalb sich die Verwaltung nicht bemühe, dahin gehend eine Lösung zu finden, damit dieses Traditionsturnier stattfinden könne.

Zudem merkte **Herr Müller** an, dass nach persönlicher und schriftlicher Anfrage zur Übernahme der Schirmherrschaft durch die Oberbürgermeisterin des Chemiepokals er bis zum heutigen Tag keine Antwort erhalten habe.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Müller** auf die Fördermittelproblematik und fragte, weshalb die Mietzuschüsse für Sportvereine in diesem Jahr nicht gezahlt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte hinsichtlich des Chemiepokals zum Ausdruck, dass die Verwaltung sich insbesondere für traditionelle Sportveranstaltungen und die Fortführung dieser sehr einsetze. Zur Übernahme der Schirmherrschaft könne sie derzeit keine Auskunft geben, diese Anfrage sei ihr nicht bekannt.

In Bezug auf die Frage zu den Mietzuschüssen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die städtische Haushaltsituation und den nicht genehmigten Haushalt für das Jahr 2010. In dem Zusammenhang sei die Verwaltung gehalten, alle freiwilligen Leistungen, wie z. B. die Zahlung von Fördermitteln für Sportveranstaltungen, auf ihre Unabweisbarkeit zu prüfen. Im Ergebnis der Einzelfallprüfung werde über eine Zahlung oder Nichtzahlung von Fördermitteln entschieden.

Zudem sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine nochmalige Prüfung und schriftliche Beantwortung der Sachverhalte zu.

Herr Müller bat um eine zeitnahe Prüfung bezüglich der Bestuhlung für den Chemiepokal, da man in den nächsten Tagen mit der Werbung für dieses Turnier beginnen müsse und entsprechende Kosten entstünden.

Herr Uwe Schuster äußerte sich als Vorsitzender der Boxschule Halle ebenfalls zur Fördermittelproblematik an Sportvereine und stellte die dürftigen Trainingsbedingungen seines Vereins in der Berliner Straße dar. Trotz fehlender Heizungen und Duschen leiste sein Verein eine hervorragende und vorbildliche Kinder- und Jugendarbeit. Für die Beschäftigung von straffälligen Jugendlichen habe er eine Danksagung von der Stadt Halle erhalten.

Darüber hinaus unterstützen einige Vereinsmitglieder den Verein finanziell, so dass keine Fördermittel für Geräte und Heizkosten beantragt werden müssen.

Am gestrigen Tag habe man seitens der Stabsstelle Sport die Information erhalten, dass der Mietzuschuss für seinen Verein in Höhe von 1.700 € aufgrund der Haushaltsituation nicht ausgezahlt werden könne.

Herr Schuster brachte zum Ausdruck, dass er dies nicht nachvollziehen könne und fragte nach den Gründen, weshalb lediglich 16 Sportvereine davon betroffen seien.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, wies auf die Haushaltssperre hin und machte deutlich, dass aufgrund dessen lediglich unabweisbare Aufgaben erfüllt werden dürfen. Die Unterstützung des Sports sei eine freiwillige Aufgabe. Aus diesem Grund können die Fördermittel, wie z. B. die Mietzuschüsse nicht ausgezahlt werden. Zudem wären die Räumlichkeiten der Boxschule Halle nicht städtisch, sondern privat angemietet.

Angesichts der Ausführungen der beiden Sportvereine sagte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** eine nochmalige Prüfung der Anträge der 16 Sportvereine auf Mietkostenzuschuss zu, inwieweit eine Auszahlung dieser Fördermittel doch möglich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass Einwohnerfragen zum Winterdienst vorliegen und seitens der Stadtratsmitglieder in den letzten Tagen zu dieser Thematik ebenso Klärungsbedarf bestünde.

In Anbetracht dessen habe sie den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Lux, sowie den zuständigen Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn Heinz, zur heutigen Stadtratssitzung eingeladen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Heinz um Darstellung und Einschätzung der aktuellen Situation zum Winterdienst sowie Vorschläge für Änderungen bzw. Verbesserungen.

Herr Heinz, Amtsleiter Tiefbauamt, machte eingangs grundsätzliche Ausführungen zum Winterdienst in der Stadt Halle. Von dem Straßennetz der Stadt Halle mit insgesamt 650 km werden ca. 38 % der städtischen Straßen geräumt. Mit einer Räumung von 30 bis 40 % des Straßennetzes in anderen Städten, wie z. B. Magdeburg, Erfurt und Chemnitz, liege man damit im Durchschnitt.

Zusätzlich werden ca. 250 Haltestellenbereiche bei Bussen und Straßenbahnen in Zusammenarbeit mit der HAVAG sowie ein Teil von Fußgängerüberwegen geräumt.

Weiterhin habe man sich mit der Stadtwirtschaft darauf verständigt, 10 % der Nebenstraßen sowie weitere 80 Haltestellenbereich der HAVAG in den Winterdienst aufzunehmen, so dass dadurch zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstünden.

Darüber hinaus erklärte **Herr Heinz** die vorgenommenen Verbesserungen gegenüber den letzten Jahren. Es wurde eine Telefonnummer mit zentralen Ansprechpartnern im Tiefbauamt eingerichtet, welche ständig erreichbar seien. Zudem sei es gelungen, über den Eigenbetrieb für Arbeit ca. 50 Praktikantenstellen vom dritten Arbeitsmarkt für die gesamte Organisation des Winterdienstes und Beräumung zu beschaffen. Ebenso wurden die Bürger der Stadt Halle nochmals auf ihre Anliegerpflichten und mögliche Konsequenzen bei einer nicht ordnungsgemäßen Beräumung hingewiesen.

Anschließend informierte **Herr Heinz**, dass für den Winterdienst finanzielle Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € in den städtischen Haushalt eingestellt wurden. Dieses Budget wäre nicht ausreichend, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt Mehrkosten in Höhe von 50.000 € entstanden seien, vor allem durch die zusätzliche Beräumung der Zufahrten von Behinderten-, Alten- und Pflegebereiche sowie Kindergärten und Schulen. Für den diesjährigen Winter wäre mit Mehrkosten in Höhe von bis zu 200.000 € auszugehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass bei Unterlassung der Anliegerpflichten neben der Einleitung eines Ordnungs- oder Ersatzvornahmeverfahren eine unbürokratische Lösung der Beräumung gefunden werden müsse. In Anbetracht dessen fragte sie Herrn Lux, ob in solchen Fällen in Kooperation und enger Abstimmung mit den Stadtwerken eine problemlose Auftragerweiterung möglich wäre.

Weiterhin äußerte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit folgenden Fragen:

Wäre im Einzelfall die Bereitstellung eines Containers für die Schneemassen möglich?
Gibt es eine Räumtechnik, bei welcher der Schnee durch das Räumfahrzeug aufgenommen werde?

Herr Lux, Geschäftsführer Stadtwerke, bejahte die Fragen nach einer unproblematischen Auftragerweiterung und der Bereitstellung von Containern. Dafür müsse man allerdings in Absprache mit dem Tiefbauamt Kapazitäten zukaufen.

Hinsichtlich der Frage einer entsprechenden Räumtechnik erklärte **Herr Lux**, dass ihm eine solche nicht bekannt sei, er dies aber prüfen werde.

Anschließend machte **Herr Lux** auf die Schwierigkeiten der Räumfahrzeuge aufmerksam. Vor allen Dingen in den beparkten Straßen der Altbaugebiete, wie z. B. Paulus- und Mühlwegviertel, sei teilweise kein Durchkommen der Winterdienstfahrzeuge möglich bzw. keine Möglichkeit vorhanden, den Schnee an den Straßenrand zu schieben.

Frau Heike Schreiber erklärte eingangs, dass sich mit den Ausführungen zum Winterdienst ihre Frage dazu erledigt habe. Weiterhin habe sie hinsichtlich ihrer Anmerkungen zur Staatsanwältin eine Antwort erhalten, so dass sich diese Frage ebenfalls erledigt habe.

Darüber hinaus äußerte sich **Frau Schreiber** mit folgenden Fragen:

Warum werden sie und ihr Mann ständig von Personen angegriffen? Am 11.12.2010 wurde eine Bierflasche gegen ihr Balkonfenster geworfen.

Warum werden die Papierkörbe in der Stadt Halle nicht geleert?

Wer spendet für sie und ihren Mann, um aus der Stadt Halle wegziehen zu können?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies in Bezug auf die erste Frage darauf hin, dass dieser Vorfall nicht im Stadtrat geklärt werden könne. Dafür sei die Polizei zuständig.

Hinsichtlich der nicht geleerten Papierkörbe sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine Prüfung und schriftliche Antwort zu.

Bezüglich der Bitte um eine persönliche Spende brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass sie den Sinn und Zweck dieser Frage nicht nachvollziehen könne.

Herr Günther Cautius äußerte sich mit folgenden Fragen:

zu 5.4 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: V/2010/09254

Wie wird sich die Energiepreisgestaltung der letzten Wochen auf die Fahrpreise der HAVAG auswirken?

Können die Bürger der Stadt Halle davon ausgehen, dass dadurch die Fahrkartenpreise der Straßenbahnen steigen werden?

zu 5.6 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011
Vorlage: V/2010/09282

Inwiefern wirken sich Messeauftritte der Stadtmarketing GmbH auf den städtischen Haushalt sowie auf den Handel und Tourismus in der Stadt Halle aus?

zu 5.7 Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC)
Vorlage: V/2010/09128

Wie wirkt sich die Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center auf die Bevölkerung der Stadt Halle aus?

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien sowie des TOP 8.2

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Fortentwicklung des verkehrspolitischen Leitbildes
Vorlage: V/2010/09358

regte **Herr Cautius** an, die Grünfläche am Hansering für Künstler für die Aufstellung von Kunstwerken dauerhaft freizugeben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte in Bezug auf die Frage zu TOP 5.4, dass für die Preisgestaltung von Straßenbahntickets die HAVAG zuständig sei und absehbare Preis-erhöhungen mit in die Kalkulation einbezogen werden.

Hinsichtlich der Frage zu TOP 5.6 antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass durch die Präsenz der Stadtmarketing GmbH bei Messen das Image der Stadt Halle gefördert werde und eine positive Wirkung habe. Dies erfolge über einen längeren Zeitraum, z. B. durch Ansiedlung von Firmen oder Zuzug von Menschen, und könne somit nicht in Zahlen angegeben werden.

Eine ähnliche Wirkung, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, habe die Mitgliedschaft der Stadt Halle im EuroIndia Center. Das Städtetreffen des EuroIndia Center habe in diesem Jahr im Rahmen der internationalen Bauausstellung in der Stadt Halle stattgefunden. Die Mitgliedsstädte nehmen ihre Eindrücke aus der Stadt Halle mit. Dies sei positiv und als gute Außenwirkung für die Stadt Halle zu werten.

Bezüglich der Anregung für eine Aufstellung von Kunstwerken auf der Grünfläche am Hanseering entgegnete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie derartige Aktivitäten, wie beispielsweise die erfolgte Ausstellung von Plakatbildern, dort begrüße und diese Grünfläche für weitere Veranstaltungen einbezogen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gratulierten Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., zum heutigen Geburtstag.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 17. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (87,72 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.2 Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09351

TOP 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09255

Des Weiteren informierte **Herr Bartl** darüber, dass die Verwaltung die Vorlage zu TOP 5.13

Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe
Vorlage: V/2010/09354

zurückgezogen habe.

Zudem liegt nachfolgende Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung vor:

Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder für die Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09399

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, begründete die Dringlichkeit. Diese liege darin, dass erst nach der Beschlussfassung zur Anstalt des öffentlichen Rechts in der Stadtratssitzung im November 2010 die Fraktionen ihre Verwaltungsratsmitglieder benennen konnten. Somit bestand zeitlich keine Möglichkeit einer fristgemäßen Einbringung der Vorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2010/09399 mehrheitlich zugestimmt
Die Vorlage wird unter TOP 5.14 behandelt

Weiterhin liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor:

Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst
Vorlage: V/2010/09398

Herr Kley, FDP-Fraktion, begründete die Dringlichkeit des Antrages seiner Fraktion. Diese resultiere aus den derzeitigen Witterungsverhältnissen und der seines Erachtens nicht ordnungsgemäßen Umsetzung des Winterdienstes, wie ursprünglich von der Verwaltung angekündigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit weniger als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2010/09398 mehrheitlich abgelehnt
22 Ja-Stimmen

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung je eines sachkundigen
Einwohners in den Bildungsausschuss und in den Kulturausschuss
Vorlage: V/2010/09403

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages
zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2010/09403 mehrheitlich zugestimmt
Der Antrag wird unter TOP 7.9 behandelt

Darüber hinaus liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2010/09152

Hierzu liegt ein neuer Schlussbericht vor.

zu 5.2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079

Der Antrag wird unter TOP 6.8 beraten.
Weiterhin liegt hierzu ein Änderungsantrag vor:

Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396

zu 5.3 Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO
Vorlage: V/2010/08816

Hierzu liegen Ergänzungen entsprechend der Festlegungen des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

zu 5.7 Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC)
Vorlage: V/2010/09128

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

zu 5.8 Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F.
Vorlage: V/2010/09344

Es liegt ein Austauschblatt vor.
Weiterhin liegt hierzu ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F." (Vorlagen-Nummer V/2010/09344)
Vorlage: V/2010/09400

zu 7.1 Antrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.11.2010 zur Unterlassung von geschlechterfeindlicher, jugendgefährdender, gewaltverherrlichender und verfassungsfeindlicher Werbung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09346

Hierzu erfolgte eine Änderung des Betreffs durch den Antragsteller.

Abschließend gab **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bekannt, dass zum TOP 9 Mitteilungen Herr Staatssekretär Rüdiger Erben von seinem Informationsrecht Gebrauch mache und über den Haushalt und Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Halle berichten werde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass der Antrag zum TOP 7.2

Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti.
Vorlage: V/2010/09348

im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt wurde und demnach von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden könne.

Die **Stadtratsmitglieder** stimmten dem zu.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., merkte in dem Zusammenhang an, dass ein sachkundiger Einwohner nach der Geschäftsordnung der Stadt Halle nicht berechtigt sei, einen Antrag in den Stadtrat einzubringen. Infolge dessen bat er um entsprechende Änderung der Einbringer.

- 5.7 Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC)
Vorlage: V/2010/09128
- 5.8 Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F.
Vorlage: V/2010/09344
- 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage "Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem § 44b SGB II n.F." (Vorlagen-Nummer V/2010/09344)
Vorlage: V/2010/09400
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2010/09290
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansker Straße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2010/09331
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansker Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2010/09332
- 5.12 Widmung der Gneisenaustraße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2010/09278
- 5.13 *Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung der Finanzierung an Teilhabe*
Vorlage: V/2010/09354 *zurückgezogen*
- 5.14 Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder für die Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09399
- 6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur bedarfsgerechten Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08798
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel
Vorlage: V/2010/09072
- 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: V/2010/09163
- 6.3.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: V/2010/09218

- 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Doppikeinführung
Vorlage: V/2010/09221
- 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wissenschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Vorlage: V/2010/09177
- 6.6 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Durchführung eines Kolloquiums bezüglich der Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern*
Vorlage: V/2010/09170 erledigt
- 6.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung
Vorlage: V/2010/09164
- 6.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079
- 6.8.1 Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.11.2010 zur Unterlassung von geschlechterfeindlicher, jugendgefährdender, gewaltverherrlichender und verfassungsfeindlicher Werbung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09346
- 7.2 *Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti.*
Vorlage: V/2010/09348 abgesetzt
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der städtischen Förderung von Radio Corax e.V. durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: V/2010/09364
- 7.4 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Freischaltung von Arbeitsfunktionen bei den Bebauungsplänen im Internet
Vorlage: V/2010/09377
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene"
Vorlage: V/2010/09362
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249)
Vorlage: V/2010/09360
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer überarbeiteten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09361

- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lärmaktionsplanung in Halle
Vorlage: V/2010/09371
- 7.9 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung je eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss und in den Kulturausschuss
Vorlage: V/2010/09403
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: V/2010/09359
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Fortentwicklung des verkehrspolitischen Leitbildes
Vorlage: V/2010/09358
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (DIE LINKE.) zur Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: V/2010/09073
- 8.4 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Einsparungen durch die Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Betreibung der Georg-Friedrich-Händel-HALLE
Vorlage: V/2010/09367
- 8.5 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Unvollständigkeit der Leistungsnachweise der event-net GmbH
Vorlage: V/2010/09368
- 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Altlastenverdachtsflächen in Halle
Vorlage: V/2010/09366
- 8.7 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Sozialen Stadt Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/09365
- 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Handlungskonzeptes "Soziale Stadt Halle-Neustadt" im Jahr 2011
Vorlage: V/2010/09374
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des Sparpakets des Bundes auf die sozialen Kosten in Halle
Vorlage: V/2010/09370
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss des Stadtrates zur Entwicklung der Stadt Halle als Modellstadt für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Vorlage: V/2010/09372
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/09373
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Notwendigkeit des Ausbaus von Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg
Vorlage: V/2010/09375

9. Mitteilungen
 - 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
 - 9.2 Vergabebericht 2009
Vorlage: V/2010/09352
 - 9.3 Mitteilung Herr Staatssekretär Rüdiger Erben zum Haushalt und Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Halle
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
 - 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zu Tafelwasseranlagen in halleschen Schulen
Vorlage: V/2010/09225
 - 11.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger
Vorlage: V/2010/09369
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2010

Herr Misch, CDU-Fraktion, merkte an, dass seine Ausführungen zum Staatsorchester entsprechend des TOP 7.8

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters
Vorlage: V/2010/09294

in der Niederschrift nicht enthalten seien und bat um Vervollständigung seines Wortbeitrages.

Es gab keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2010.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 24.11.2010 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 24.11.2010 gefassten Beschlüsse:

zu 3.1 Steuerangelegenheiten
Vorlage: V/2010/09261

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

1. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen zu dem Buchungszeichen 5.0101.900139.2 in Höhe von 1.345.038,09 €.
 2. die befristete Niederschlagung bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen zu dem Buchungszeichen 5.0101.007172.0 in Höhe von 653.970,03 €.
 3. die befristete Niederschlagung bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen zu dem Buchungszeichen 5.0101.002641.4 in Höhe von 560.542,49 €.
-

zu 3.2 Abrechnung des Investitionsauftrags MMZ - Umwandlung des Darlehens zur Zwischenfinanzierung in einen Eigenkapitalzuschuss
Vorlage: V/2010/09295

Beschluss (in geänderter Form):

1. Der Stadtrat nimmt die Endabrechnung des Investitionsauftrages über 33,1 Mio. € zur Errichtung des MMZ zur Kenntnis.
2. Die als Gesellschafterdarlehen ausgereichte Zwischenfinanzierung in Höhe von 2 Mio. Euro wird in einen Eigenkapitalzuschuss umgewandelt.
 - 2.1. Ein Teilbetrag i.H.v. 1,2 Mio. Euro wird zur abschließenden Finanzierung der im Rahmen der Investitionstätigkeit entstandenen nicht förderfähigen Aufwendungen verwendet.
 - 2.2. Ein weiterer Teilbetrag i.H.v. 0,8 Mio. Euro wird zur Umsetzung des vorgeschlagenen Nachinvestitionskonzeptes der MMZ Halle GmbH zur Sicherung einer zukunftsfähigen, optimierten Infrastruktur verwendet.
 - 2.3. *Die angefallenen Zinsen werden der Gesellschaft erlassen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

„... Aufgrund einer Billigkeitsabwägung und unter Berücksichtigung der möglichen Folgen, die ein kurzfristiger Konkurs des Eine-Welt-Hauses für das soziale Netz der Stadt Halle gehabt hätte, wurde dann entschieden, von einer vollständigen Rückforderung der Fördermittel für 2003 abzusehen und dem Verein anstelle dessen die Gelegenheit zu geben, den Verwendungsnachweis für 2003 unter Einbeziehung des Eingliederungszuschusses komplett neu zu erstellen...“

Herr Misch machte deutlich, dass bei einem rechtswidrigen Verhalten die entsprechende Institution die städtischen Fördermittel zurückzahlen habe und aufgrund des Gesetzesverstoßes keine Billigkeitsabwägung vorgenommen werden sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass aufgrund der langwierigen Diskussionen zu dieser Thematik seit dem Jahr 2003 die Einzelheiten teilweise nicht mehr exakt dargestellt werden können. Seitens der Verwaltung sei eine erneute Prüfung zu diesem Sachverhalt erfolgt, es wurde in den entsprechenden Fachausschüssen mehrfach diskutiert und es habe nochmals Anhörungen gegeben. In Anbetracht dessen bat sie um Zustimmung zur Vorlage, um diesen Vorgang endgültig abschließen zu können.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Misch brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass die Billigkeitsabwägung vorgenommen wurde, zudem auch eine Rückzahlung an die Stadt Halle erfolgt ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stellungnahme der Verwaltung zur Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO wird zugestimmt.

**zu 5.4 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: V/2010/09254**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

**zu 5.14 Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder für die Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09399**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. (1) der Satzung Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) folgende neun Personen in den Verwaltungsrat der Kindertages- und Bildungsstätten Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale):

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Andreas Scholtyssek | CDU |
| 2. Andreas Schachtschneider | CDU |
| 3. Ute Haupt | DIE LINKE. |
| 4. Swen Knöchel | DIE LINKE. |
| 5. Hanna Haupt | SPD |
| 6. Dr. Karamba Diaby | SPD |
| 7. Katja Raab | FDP |
| 8. Dr. Inés Brock | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 9. Sabine Wolff | MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM |

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur bedarfsgerechten Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08798**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine bedarfsgerechte Verteilung von Spielplätzen in allen Stadtteilen von Halle zu sorgen. Dabei sind folgende Kriterien anzulegen:

1. Die Stadtverwaltung legt eine Aktualisierung der 2006 beschlossenen Spielflächenkonzeption (IV/2005/05176) bis zur Stadtratssitzung im *Juni 2011* vor. Dabei soll Berücksichtigung finden:
 - a) Ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Ziele des Konzepts von 2006 sowie eine Analyse der Veränderung des Bedarfs in den einzelnen Sozialräumen seit 2006 einbezogen wird.
 - b) Diese Bedarfsbetrachtung wird altersgruppenspezifisch (0-6 Jahre, 6-10 Jahre, 10-16 Jahre) angelegt.
2. In dieser Spielflächenkonzeption legt die Stadtverwaltung dar, wann und wie die bestehende Unterversorgung in den priorisierten Stadtteilen abgebaut werden soll.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im *März 2011* einen Bericht zum Zustand und zur Frequentierung der vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet vorzulegen, der die Arbeit der „Spielplatzplatzdetektive“ des Kinder- und Jugendrates einbezieht.

zu 6.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel**
Vorlage: V/2010/09072

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und stellte die Intention des Antrages ihrer Fraktion dar. In der Spielflächenkonzeption 2005 liege der Stadtteil Glaucha auf Platz 1 in der Prioritätenliste für Neuanlagen von Spielplätzen. Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung soll nicht erst im Jahr 2013, sondern im kommenden Jahr eine Fläche gefunden werden. Aufgrund der Haushaltssituation soll die vorgesehene Spielfläche mit geringem finanziellem Aufwand unter Verwendung von natürlichen Materialien errichtet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Jahr 2011 im Glaucha-Viertel eine geeignete Spielfläche ~~am Steg~~ auszuweisen und zu überprüfen, wie diese Spielfläche mit geringem finanziellem Aufwand bedarfsgerecht für Kinder hergerichtet werden kann.

zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: V/2010/09163

zu 6.3.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: V/2010/09218

Eingangs entstand eine Diskussion zu den Formalien, inwieweit der Änderungsantrag in den Antrag der Fraktion DIE LINKE. aufgrund der Zustimmung des Änderungsantrages im Ausschuss für Planungsangelegenheiten übernommen hätte werden müssen. Daran beteiligten sich **Herr Kley, Herr Dr. Köck, Herr Weihrich, Herr Dr. Meerheim** sowie **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies auf das erhaltene Ergänzungsblatt zur Ausweisung der Behindertenparkplätze hin. Damit sei der Änderungsantrag der FDP-Fraktion seines Erachtens erledigt.

Im Ergebnis der Diskussion beantragte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, eine Auszeit, um die Formalien zu klären und weitere Diskussionen zu vermeiden.

Der Stadtrat legte eine Auszeit von 5 Minuten ein.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion durch den Antragsteller wie folgt geändert wurde:

5. An optimaler Stelle sind in ausreichender Anzahl Behindertenparkplätze auszuweisen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe den Änderungsantrag übernommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

zu 6.3.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: V/2010/09218

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird um einen Punkt 5 ergänzt:

5. *An optimaler Stelle sind in ausreichender Anzahl Behindertenparkplätze auszuweisen.*

Abstimmungsergebnis:

erledigt
durch Fraktion DIE LINKE. übernommen

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

5. Am beabsichtigten Ort der VIP-Parkplätze sind in ausreichender Anzahl Behindertenparkplätze auszuweisen und die VIP-Parkplätze entsprechend zu verlegen.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: V/2010/09163**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Kurt-Wabbel-Stadions beauftragt:

1. die Parkflächen in den unmittelbar angrenzenden Straßenzügen* neu zu ordnen.
2. ein intelligentes System der Mitnutzung der dem Stadion zugeordneten Parkflächen für Anwohner / örtlich ansässiges Gewerbe / im Wohngebiet zeitweise arbeitende Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe zu entwickeln.
3. die Neuordnung zeitgleich mit der Fertigstellung der Stadionstellplätze vorzunehmen.
4. das Konzept im Planungs- und Ordnungsausschuss sowie öffentlich im Wohngebiet vorzustellen.
5. *An optimaler Stelle sind in ausreichender Anzahl Behindertenparkplätze auszuweisen.*

**zu 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Doppikeinführung
Vorlage: V/2010/09221**

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, erinnerte an die Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und fragte erneut, ob die Lern-CD zur Doppike weiterhin aktuell sei und seitens der Stadträte verwendet werden könne.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, antwortete, dass eine Prüfung erfolgt sei und die CD auch nach wie vor ihre inhaltliche Gültigkeit habe und verwendet werden könne.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob der Beschlusspunkt 3 des Antrages erledigt sei, da die Verwaltung bereits einen Zeitplan vorgelegt habe.

Weiterhin bezog sich **Herr Häder** auf den Zeitplan der Verwaltung, in welchem Schulungen erst für April/Mai 2012 vorgesehen seien. Entsprechend des Beschlusspunktes 4 des Antrages der SPD-Fraktion sollen umgehend Schulungen angeboten werden.

Infolge dessen fragte **Herr Häder** nach den Auswirkungen auf den Zeitplan bei Zustimmung des Antrages.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass sie den Antrag nicht so verstehe, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Schulungen durchgeführt werden sollen. Dies erfolge seitens der Verwaltung in einem ordnungsgemäßen Ermessen.

Daraufhin schlug **Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, vor, im Beschlusspunkt 4 das Wort „umgehend“ zu streichen.

Die **SPD-Fraktion** nahm diesen Vorschlag an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im November einen ersten Projektbericht zur „Einführung der Doppik“ in der Stadtverwaltung Halle in den Stadtrat einzubringen.

- 1. In der Folge erhält der Finanzausschuss jeweils vierteljährlich einen Statusbericht zur Vorbereitung der Aufstellung eines doppischen Haushaltsplanes 2012.**
- 2. Im ersten Bericht sind neben den Projektzielen, dem Stand der Dinge in den einzelnen Teilprojekten und noch offenen Punkten auch die bisherigen und künftig zu erwartenden Projektkosten darzustellen.**
- 3. Vor Beginn der Aufstellung des Haushaltes 2012 wird dem Stadtrat ein Zeitplan zur doppischen Aufstellung des Haushalts, zur Einbringung einer Vorlage zur Eröffnungsbilanz, zum neuen Haushaltslayout, zur Struktur der ausgewiesenen Produkte und Leistungen und zu Controllinginstrumenten, zur Erarbeitung von Haushaltseckwerten und zur Einbringung des doppischen Haushaltsplans 2012 vorgelegt.**
- 4. Die Verwaltung beginnt *umgehend*, Schulungen für Stadträte zur doppischen Haushaltsführung anzubieten.**

zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wissenschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Vorlage: V/2010/09177

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion und begründete dies. Der Bau des geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums in der ehemaligen landwirtschaftlichen Fakultät sollte - wie ursprünglich vorgesehen - nach den umfangreichen Plänen begonnen werden.

Ihre Fraktion teile nicht das Gegenargument, dass bei Beschluss des Antrages ihrer Fraktion das Gesamtprojekt gefährdet werden würde. Es sei durchaus möglich, mit den Gebäuden in der Ludwig-Wucherer-Straße zu beginnen und andere Gebäude nicht zeitgleich abzureißen. Ihres Erachtens sollten diese Gebäude weiterhin erhalten bleiben, da diese für die städtebauliche Gesamtkonstruktion von Bedeutung seien.

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, widersprach den Ausführungen von Frau Dr. Brock und stellte die Gründe dar, weshalb das Gesamtprojekt bei weiteren Verzögerungen und Veränderungen gefährdet sei. Das Projekt werde überwiegend über europäische, Bundes- und Landesmittel finanziert, welche bis spätestens zum Jahr 2013 nachgewiesen werden müssen. Bei Zustimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können diese Auflagen nicht erfüllt werden und das ziehe eine Beschädigung der Universität nach sich.

Zudem werde das Land bei weiteren Verzögerungen davon ausgehen, dass die Stadt Halle dieses Projekt nicht umsetzen wolle.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Dr. Fikentscher** auf die Stellungnahme der Verwaltung und machte deutlich, dass nicht die Fraktionen die Initiative ergreifen müssen, sondern die Verwaltung in der Pflicht wäre, sich für das geistes- und sozialwissenschaftliche Zentrum einzusetzen und keine Verzögerungen zur Umsetzung des Projektes mehr zuzulassen.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Dr. Fikentscher** um Ablehnung des Antrages

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Frau Dr. Brock an und wies ausdrücklich darauf hin, dass seine Fraktion dieses Projekt keinesfalls gefährden und auch der Universität nicht schaden wolle.

Seiner Auffassung nach wäre es problemlos möglich, dieses Projekt vollständig zu realisieren, die finanziellen Mittel in Anspruch zu nehmen und die denkmalgeschützten Gebäude nicht vorschnell abzureißen. Vielmehr sollten für diese Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Herrn Wehrich und stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Fikentscher zu. Bei Zustimmung des Antrages erfolge eine erneute Verzögerung. Ebenso sei die Finanzierung nicht sichergestellt. Demzufolge werden dann auch keine Fördermittel gezahlt und das Projekt könne nicht umgesetzt werden.

Infolge dessen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich, den Antrag mit einer klaren Mehrheit abzulehnen und hinter dem Bau des geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums und damit hinter der Universität und der Stadt Halle zu stehen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte nochmals klar, dass auch ihre Fraktion hinter diesem Projekt sowie hinter der Universität stünde. Ziel des Antrages sei lediglich, mit dem Projekt zu beginnen ohne den gleichzeitigen Abriss der denkmalgeschützten Gebäude.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle fordert die Landesregierung auf, dem Bau des geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität (GSZ) auf dem Gelände der ehemaligen landwirtschaftlichen Fakultät nicht die vielfältige denkmalgeschützte Bebauung des Areals zu opfern.

Vielmehr bittet der Stadtrat die Landesregierung, sich in der Abwägung kurzfristiger Kostensteigerungen und langfristiger Folgen und Effekte des GSZ für die Entwicklung der Stadt Halle, der Martin-Luther-Universität und des Bundeslandes für die bisher geplante, architektonisch anspruchsvollere und wissenschaftlich optimalere Lösung zu entscheiden. Dazu könnte als Kompromissvorschlag mit den vorhandenen Mitteln der Bau begonnen und so weit wie möglich vorangetrieben werden, um die Fertigstellung dann später in einem zweiten Bauabschnitt zu vollenden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung
Vorlage: V/2010/09164**

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung und stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Dabei bezog er sich auf einen Städtevergleich der 100 größten Städte in Deutschland in der Zeitschrift WirtschaftsWoche, bei dem die Stadt Halle zu Fragen der Dynamik, Standortqualität und Ähnlichem lediglich Platz 88 belegt habe.

Aufgrund dessen sollte die Verwaltung eine Umfrage bei den halleschen Unternehmen durchführen, um somit eine Grundlage für die Verbesserung der Wirtschaftsförderung zu erhalten sowie Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen schaffen zu können. Im Ergebnis dessen könne man möglicherweise ähnliche Gewerbesteuererinnahmen wie die Stadt Magdeburg erzielen und das Haushaltsdefizit mindern.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass sicher alle Fraktionen sich einig darüber seien, dass eine Verbesserung der Wirtschaftsförderung erfolgen müsse. Eine zweckmäßige Umsetzung bei Zustimmung des Antrages der FDP-Fraktion wäre allerdings fraglich.

Dies begründete er damit, dass erst kürzlich seitens der IHK und der Handwerkskammer in der Region Mitteldeutschland eine Umfrage mit den im Antrag der FDP-Fraktion aufgeführten Themen durchgeführt wurde.

Darüber hinaus müsse man für die Durchführung der Umfrage nach Auskunft der Verwaltung finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € aufbringen. Dies sei aufgrund der Haushaltsituation und der bereits vorliegenden Ergebnisse aus anderweitigen Umfragen nicht zielführend.

Weiterhin machte **Herr Häder** deutlich, dass nicht allein durch eine solche Umfrage die Wirtschaftsförderung in der Stadt Halle verbessert werden könne. Ebenso gebe es anderweitige Gründe, weshalb die Stadt Magdeburg höhere Gewerbesteuerereinnahmen erziele.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., schloss sich den Ausführungen von Herrn Häder an und gab den Diskussionsverlauf im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung wieder. Dort wurden u. a. die Gründe für die höheren Gewerbesteuerereinnahmen der Stadt Magdeburg erläutert. Aufgrund dessen halte er den Antrag für nicht zielführend.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass ihre Fraktion aufgrund der finanziellen Belastung für die Stadt Halle den Antrag ablehnen werde. Zudem merkte sie an, dass derzeit die Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens erfolge und dies im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung stünde. Aufgrund dessen sei es zweckmäßig, hier die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass die Umfrage ähnlich wie in anderen Kommunen von den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung erarbeitet werden soll und demzufolge keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nach sich ziehen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung anderweitige Aufgaben zu erfüllen haben und er dem Vorschlag von Herrn Kley nicht zustimmen könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unter Einbeziehung der gewerblichen Kammern und Unternehmensverbände unter 200 - nach Branche und Größe repräsentativ ausgewählten - halleschen Unternehmen eine Umfrage mit dem Ziel durchzuführen, eine Grundlage für die Verbesserung der Wirtschaftsförderung zu erhalten.

Dabei sollen folgende Themen bewertet werden:

- Städtische Verkehrsinfrastruktur
- Erfahrungen mit der Flächen- und Bauleitplanung der Stadt
- Belastung durch kommunale Steuern
- Belastung durch kommunale Abgaben und Gebühren
- Erfahrungen im direkten Kontakt mit städtischen Institutionen
- Erfahrungen mit dem städtischen Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
- Erfahrungen mit der städtischen Wirtschaftsförderung
- Erfahrungen mit dem städtischen Umweltamt

2. Darüber hinaus sollen die befragten Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Wünsche und Anregungen zu äußern. Die Unternehmen sind zudem zu befragen, welche Standortfaktoren Halles sie als „besonders positiv“ und „besonders negativ“ bewerten.

3. Ferner wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,

- dem Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse der Befragung zu berichten und dabei
- die aus den Ergebnissen abzuleitenden Konsequenzen darzulegen, sowie
- auszuloten, ob und inwieweit die Ergebnisse der Befragung als Grundlage für ein Halle-sches Gesamtkonzept zur kommunalen Wirtschaftsförderung dienen bzw. in ein solches Konzept einfließen können.

Die Umfrage und deren Auswertung soll durch die Stadtverwaltung selbst erfolgen. Eine Abgabe an externe Helfer ist aus Kostengründen zu unterlassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079**

**zu 6.8.1 Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396**

Es gab keine Wortmeldungen.

**zu 6.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.10.2010 gemäß beigefügter Anlage und entscheidet sich hierbei für die Variante 3 der beigefügten Tabelle in der Anlage.

2. *Der Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2004, Vorlagen-Nr: III/2004/04055, wird damit aufgehoben.*
3. *Der Stadtrat stellt klar, dass, den Fraktionen die entstehenden Gesamtpersonalkosten entsprechend der beigefügten Anlage. Pkt. 1, Berechnungsgrundlage, Nr. 1 – 7 auch für das Haushaltsjahr 2010 erstattet werden.*

Abstimmungsergebnis: erledigt

**zu 6.8.1 Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09396**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.01.2011 gemäß beigefügter Anlage. Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen**
2. **Der Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2004, Vorlagen-Nr.: III/2004/04055 wird damit aufgehoben.**
3. **Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.**

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.11.2010 zur Unterlassung von geschlechterfeindlicher, jugendgefährdender, gewaltverherrlichender und verfassungsfeindlicher Werbung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09346**

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., bat um Zustimmung zum Antrag und gab den Diskussionsverlauf im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wieder. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass auch hinsichtlich des Jugendschutzes grenzwertige Plakattierungen erfolgten. Mit dem Antrag wolle man ein Achtungszeichen setzen, da man auch als Stadtrat eine gewisse Verantwortung habe, eine derartige Werbung zu vermeiden.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass dieser Antrag an die Grenzen von Gesetzmäßigkeiten ginge, sie diesem aber dennoch zustimme. Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung und einer gewissen Hilflosigkeit zu derartigen Plakaten wurde im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss über Gleichstellungsfragen beraten.

Weiterhin wies **Frau Wolff** darauf hin, dass dem Stadtrat bis heute das zugesagte Werbekonzept der Firma Ströer nicht vorgelegt wurde. Ihres Erachtens können in diesem solche Grenzen aufgeführt werden.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, erklärte, dass die Diskussion zu dieser Thematik seitens seiner Fraktion ebenfalls als notwendig erkannt wurde. In der Vergangenheit sei zu beobachten gewesen, dass es eine gewisse Enthemmung bei der Ansprache an bestimmte Bevölkerungsgruppen gebe.

Dabei wäre ihm auch bewusst, dass der Antrag sehr schwierig umzusetzen sei. Die rechtlichen Gegebenheiten wären eindeutig, da Werbung ein Rechtsgut der freien Meinungsäußerung sei. Aus diesem Grund hoffe er auf eine breite Zustimmung, um so gemeinsam an die Firma Ströer zu appellieren, dass bestimmte Plakatierungen in der Stadt Halle nicht gewollt seien.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass der Antrags-text sehr allgemein formuliert sei und aufgrund dessen das eigentliche Ziel nicht erreicht werden könne.

Insofern könne sie der Stellungnahme der Verwaltung zustimmen, dass diese die bestehenden Regelungen mit der Deutschen Städte-Medien GmbH (DSM) konsequenter durchsetzen wolle. Schließlich seien bereits ausreichend gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Jugendgefährdung und Gewaltverherrlichung vorhanden.

Herr Müller, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass er die Ausführungen von Frau Krausbeck nicht nachvollziehen könne und begründete dies.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass der Antrag durch den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss eingebracht wurde, so dass jede Fraktion sich darin auch hätte wieder finden können. Demzufolge könne sie die Ausführungen von Frau Krausbeck ebenfalls nicht nachvollziehen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte ausdrücklich, dass seine Fraktion der Intention des Antrages zustimme, allerdings werde man mit diesem in der vorliegenden Form nichts erreichen. Seine Fraktion hätte dem ursprünglichen Antrag von Frau Wolff zugestimmt.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages teilte **Herr Wehrich** mit, dass es bezüglich der Punkte wie Jugendgefährdung, Gewaltverherrlichung und Verfassungsfeindlichkeit geltende Gesetze gebe, welche bei einer Werbung dahin gehend strafrechtlich verfolgt werden. Insofern sei ein Beschluss durch den Stadtrat belanglos.

In Bezug auf den Begriff geschlechterfeindliche Werbung entsprechend des Antrages merkte **Herr Wehrich** an, dass er diesen nicht nachvollziehen könne und fragte nach der Bedeutung dessen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mit der Deutschen Städte-Medien GmbH (DSM) Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass keine geschlechterfeindliche, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende und verfassungsfeindliche Werbung in der Stadt Halle erfolgt.

**zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der städtischen Förderung von Radio Corax e.V. durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: V/2010/09364**

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Entsprechend einer Anfrage in der Sitzung des Kulturausschusses wurde seitens des Kulturbüros eine Doppelförderung von Radio Corax bestätigt, da die Maßnahme Kommunal-Kombi im Sinne eines städtischen Zuschusses betrachtet werde und ein weiterer Zuschuss in Höhe von 9.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt wurde.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Wöllenweber an und gab bekannt, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass der Antrag nicht objektiv sei und sich seines Erachtens ausschließlich gegen Radio Corax richte. Er wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Doppelförderung handele und begründete dies. Die Förderung der Kommunal-Kombi unterliege bestimmten Kriterien, welche ähnlich zu betrachten seien wie die früheren ABM-Stellen. Hierfür wären mehrere Träger - u. a. Bund und Land - an der Finanzierung beteiligt.

Bei dem Projekt ginge es nicht um die Förderung eines Vereins, sondern um eine zusätzliche Beschäftigung von Personen des dritten oder vierten Arbeitsmarktes. Diese sollen mit dem Programm wieder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Aus vorgenannten Gründen bat Herr Dr. Meerheim, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Dies begründete er damit, dass es hierbei lediglich um eine Überprüfung der städtischen Förderung ginge und diese nicht verhindert werden sollte.

Gleichzeitig wies Herr Krause darauf hin, dass der Antrag eine Stigmatisierung eines Trägers darstelle, welche seine Fraktion ausdrücklich ablehne und als unrechtmäßig erachte. Seines Erachtens liege das Problem in der Unterscheidung zwischen Mehrfachförderung und Doppelförderung. Entgegen einer Doppelförderung sei eine Mehrfachförderung von der Gesetzgebung her möglich.

In Anbetracht dessen schloss sich **Herr Krause** den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an, dass der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen werden sollte. Zudem werde die Verwaltung bei der Beantragung von Fördermitteln die Unabweisbarkeit prüfen und könne diese z. B. im Rechnungsprüfungsausschuss erläutern.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag aufgrund der Stigmatisierung eines Vereins ablehnen werde. Die Verwaltung überprüfe die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Fördermittel. Sollten dabei Unklarheiten entstehen, reagiere die Verwaltung entsprechend. Aus diesem Grund könne er die Einbringung des Antrages für eine gesonderte Überprüfung nicht nachvollziehen.

Darüber hinaus merkte **Herr Wehrich** an, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften darüber informiert wurde, dass die Fördermittel in Höhe von 9.000 € für Radio Corax nicht ausgezahlt wurden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte deutlich, dass seine Fraktion diesen Antrag ebenfalls ablehnen werde und begründete dies. In dem Zusammenhang bezog er sich auch auf die Stellungnahme der Verwaltung und brachte zum Ausdruck, dass er diese fachlich, sachlich und in der Verantwortung in keinsten Weise nachvollziehen könne.

Die Verwaltung hätte seines Erachtens den Verdacht der Doppelförderung eindeutig zurückweisen müssen. Die vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 9.000 € wurden aufgrund der Haushaltsituation nicht ausgezahlt. Abgesehen davon bestünde keine Doppelförderung, sondern eine Mehrfachförderung. Darüber hinaus wurden die Regularien der entsprechenden Förderrichtlinie eingehalten.

Des Weiteren wäre die Stellungnahme der Verwaltung in der Form widersprüchlich, dass einerseits empfohlen werde, dem Antrag zuzustimmen und andererseits auf die gesonderte Rechtsstellung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes in seinem Handeln hingewiesen werde.

Infolge dessen fragte **Herr Wolter**, ob bei Zustimmung des Antrages das Rechnungsprüfungsamt an den Beschluss gebunden sei oder selbst entscheiden könne, ob es diese Prüfung vornehme.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig sei.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes sei es, bei Hinweisen aus der Öffentlichkeit oder der Presse zu einer unrechtmäßigen Förderung und ebenso zum Schutze des Betroffenen eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Insofern werde sich das Rechnungsprüfungsamt der Prüfung von Radio Corax nicht verweigern, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Dies sollte mit der Stellungnahme auch zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte nochmals die Gründe, weshalb er mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht zufrieden sei. Darin hätte aufgeführt sein müssen, dass Radio Corax die Fördermittel in Höhe von 9.000 € im Jahr 2010 nicht erhalten habe und somit keine Doppelförderung bestünde. Dies wäre die sachliche Richtigstellung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass sie den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Zum Schutz der Vereine hätte der Antrag auch mit einer allgemeinen Formulierung eingebracht werden können, wie z. B. ob das Programm Kommunal-Kombi eine Doppel- oder Mehrfachförderung darstelle.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, stellte klar, dass es bei dem Antrag nicht um die Stigmatisierung von Radio Corax ginge. Sie sehe den Antrag als Prüfantrag, um eine Klärung herbeizuführen, ob es sich hierbei um eine Doppel- oder Mehrfachförderung handele. Insofern könne ihre Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stellte nochmals die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Dieser resultiere aus den Diskussionen über die Förderung von Radio Corax im Kulturausschuss. Die Verwaltung habe im Ergebnis dessen erklärt, dass möglicherweise eine Doppelförderung vorliegen könnte. Auf die Nachfrage, ob dahin gehend eine Prüfung vorgenommen werden könne, wurde seitens der Verwaltung geantwortet, dass dies nur über einen Antrag möglich wäre.

Herr Krause, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass im Gegensatz zum Beginn der Diskussion seine Fraktion sich dazu entschlossen habe, den Antrag aufgrund des Argumentes der Stigmatisierung doch abzulehnen. Die Erklärungen der FDP-Fraktion seien zwar nachvollziehbar, hätten aber auf einem anderen Weg herangetragen werden können.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, gab den Diskussionsverlauf im Kulturausschuss wieder. In der ersten Beratung des Kulturausschusses zur Projektförderung seien die Mitglieder dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, Radio Corax im Jahr 2010 nicht mit dem bisherigen Betrag in Höhe von bis zu 10.000 € zu fördern, da eine Förderung durch das Programm Kommunal-Kombi erfolge.

Erst mit der Einbringung des Nachtragshaushaltes wurde eine zusätzliche Förderung für Radio Corax in Höhe von 9.000 € beantragt und dieser auch mehrheitlich zugestimmt. Diese wurde aufgrund der Haushaltsituation seitens der Verwaltung nicht ausgezahlt.

Ihres Erachtens sei der Sachverhalt unklar und könne mit einer Überprüfung geklärt werden.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass zum Schutz der Vereine Überprüfungen stattfinden sollten. Allerdings betreffe die Förderung aus dem Programm Kommunal-Kombi mehrere Vereine und nicht ausschließlich Radio Corax. Aus diesem Grund stünde die Frage im Raum, weshalb am Beispiel von Radio Corax und nicht auch bei anderen Vereinen eine Prüfung erfolgen solle.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) mit der Überprüfung der Fördermittel für Radio Corax e.V. im Jahr 2010 unter Berücksichtigung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Kulturausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss

zu 7.4 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Freischaltung von Arbeitsfunktionen bei den Bebauungsplänen im Internet
Vorlage: V/2010/09377

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte die Hintergründe für die Einbringung seines Antrages dar. Damit sollen entsprechende Funktionen umgesetzt werden, um die Bebauungspläne nicht nur als Datei ansehen, sondern vollumfänglich in der elektronischen Form verwenden zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei der Veröffentlichung der Bebauungspläne der Stadt Halle (Saale) auf www.halle.de die Bearbeitungsfunktionen freizuschalten sowie dem Anwender den Dokumentendruck zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene"
Vorlage: V/2010/09362

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Damit solle sich die Stadt Halle formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebietes umsetzen. Ihren Informationen zufolge haben dem bereits etwa 30 Städte, darunter auch Magdeburg, zugestimmt.

Abschließend merkte **Frau Krausbeck** an, dass ihre Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag in die Fachausschüsse zu verweisen, zustimmen könne.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens der Fraktion in alle Fachausschüsse.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte anhand der Stellungnahme die Gründe, weshalb die Verwaltung es für notwendig erachte, den Antrag in allen Fachausschüssen zu beraten. Bei dem Beitrittsbeschluss handele es sich um eine Entscheidung mit weitreichenden Verpflichtungen, von denen alle Bereiche der Verwaltung betroffen seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) durch die Unterzeichnung der Urkunde zur Charta beim Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu bekunden.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie regelmäßig über den Entwicklungsstand im Sozial, Gesundheit- und Gleichstellungsausschuss zu berichten.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Kulturausschuss

Sportausschuss

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Bildungsausschuss

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Hauptausschuss

zu 7.6 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249)
Vorlage: V/2010/09360**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab bekannt, dass ihre Fraktion den Vorschlag der Verwaltung entsprechend der Stellungnahme übernehme.

Der Beschlussvorschlag lautet damit wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorlage „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249) dem Sportausschuss in der **Februar**-Sitzung 2011 **vorzulegen. Nach Vorberatung wird das Sportprogramm dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

Herr Misch, CDU-Fraktion, erklärte, dass er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nachvollziehen könne und begründete dies. Aus dem Antrag ginge hervor, dass das Dezernat III seit einem längeren Zeitraum ein umfangreiches Sportprogramm erarbeite. In der Sitzung des Sportausschusses am 02.11.2010 wurde die Behandlung dieser Thematik kurzfristig abgesetzt.

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung werden bis zum 16.12.2010 noch offene interne und externe Stellungnahmen in den Entwurf eingearbeitet. Demzufolge haben das Dezernat III und der Vorsitzende des Sportausschusses einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung für November gesetzt, welcher innerhalb der Verwaltung noch nicht abgestimmt und endgültig bearbeitet war.

Aus vorgenannten Gründen und dem bestehenden Klärungsbedarf zum Sportprogramm sollte der Antrag keine Terminsetzung enthalten, sondern dahin gehend allgemein formuliert sein.

Herr Hajek, FDP-Fraktion, bestätigte entsprechend der Begründung des Antrages die Einbringung des Sportprogramms in den Sportausschuss.

Mit der Mitteilung im Sportausschuss im Oktober 2010 wurden die Fraktionen und Vereine mündlich aufgefordert, das Sportprogramm zu bestätigen bzw. mögliche Änderungsvorschläge einzubringen. Über den jetzigen Stand der Zuarbeiten habe er keine Informationen.

Im Zuge der Verteilung des Entwurfs des Sportprogramms haben der Landessportbund und der Stadtsportbund Änderungen und Ergänzungen bereits mitgeteilt. Er gehe davon aus, dass diese eingearbeitet werden.

Darüber hinaus führe der Stadtsportbund seit Beginn des Jahres bis April nächsten Jahres dahin gehend eine Umfrage durch. Erste Zwischenergebnisse wurden in der Dezembersitzung des Sportausschusses vorgelegt.

Seines Erachtens könne man der Empfehlung der Verwaltung folgen, dass das Sportprogramm dem Sportausschuss im Februar vorgelegt werde. Voraussetzung sei allerdings, dass die Verwaltungsspitze einheitlich hinter dieser Vorlage stünde.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte die Ausführungen von Herrn Misch nicht nachvollziehen. Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass das Sportprogramm zeitnah in den Sportausschuss eingebracht und öffentlich diskutiert werden könne. Seines Erachtens hätte die Verwaltung die Vorlage auch früher auf die Tagesordnung setzen und die bisherigen Diskussionen im Sportausschuss fortführen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Herrn Wehrich. Die Verwaltung könne eine Vorlage erst in den entsprechenden Fachausschuss einbringen, wenn verwaltungsintern alle Unklarheiten gelöst seien und eine einheitliche Meinung existiere.

Aus diesem Grund verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Sportausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorlage „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249) dem Sportausschuss in der **Februar-Sitzung 2011 vorzulegen. Nach Vorberatung wird das Sportprogramm dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Sportausschuss

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer überarbeiteten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09361**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte nicht die Auffassung der Verwaltung, dass nur im Falle der Bestandsfähigkeit bzw. der Bestandsunfähigkeit einer Schule eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgelegt werden müsse. Dies sollte auch dann gelten, wenn mit der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung Auflagen erteilt werden, welche mit bestimmten Terminsetzungen verbunden seien.

Ebenso sollte der Stadtrat damit befasst werden, wenn es absehbar zu Kapazitätsengpässen komme und Schuleinzugsbereiche geändert oder Schulstandorte geschlossen oder neu eröffnet werden.

Anschließend bezog sich **Herr Paulsen** auf die Stellungnahme der Verwaltung. Darin wurde die Position der Verwaltung zu den Auflagen des Landesverwaltungsamtes dargestellt. Aus diesem Grund halte er eine umfassende Beratung und Vorlage zur Fortführung der Schulentwicklungsplanung für erforderlich und stellte dies anhand von drei Bereichen dar.

1. Förderschulen

Die Stadt Halle habe bis zum 31.12.2010 eine eigene Zielsetzung zur Darstellung der Bedarfe an Förderschulen für Lernbehinderte vorzulegen.

Mit der beabsichtigten Schließung der Schule am Jägerplatz werde man dieser Auflage nicht gerecht. Im Ergebnis der Diskussion im Bildungsausschuss wurde deutlich, dass für den Stadtrat die Gesamtsituation und die Bedarfe nicht erkennbar seien.

2. Gesamtschulen

Die Stadt Halle habe bis zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 begründet darzulegen, wie die Gesamtschulen in kooperativer und integrativer Form, sofern die Mindestschülerzahl für die Gymnasialoberstufe an der Einzelschule nicht erreicht werde, die notwendigen Mindestschülerzahlen an diesen Schulen stabil erreicht werden können, so dass schulübergreifende Kooperationen der Gesamtschulen im Bereich der gymnasialen Oberstufe entbehrlich sind. Für die Gesamtschulen sind keine weiteren Kooperationen im Bereich der gymnasialen Oberstufe zugelassen.

In Entscheidungen zu diesem Thema sei der Rat noch in keinster Weise eingebunden worden.

3. Grundschulen

Die Grundschule Frohe Zukunft sei in einem desolaten baulichen Zustand. In der gestrigen Sitzung des Bildungsausschusses sei deutlich geworden, dass der Stadtrat den Erhalt und die zeitnahe Sanierung dieser Schule ausdrücklich unterstütze. Demzufolge müsse der Stadtrat hier ebenfalls eingebunden werden.

Ebenso gebe es weiteren Diskussionsbedarf bei Grundschulen, wie z. B. in der nördlichen Innenstadt oder die Grundschule Johannes in der südlichen Innenstadt.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Paulsen** um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde und begründete dies. Es liege eine mittelfristige Schulentwicklungsplanung vor, welche durch das Landesverwaltungsamt genehmigt wurde. Eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hat jeweils bis zum 31.12. eines Jahres lediglich dann zu erfolgen, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen gefährdet sei.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass im Januar mittlerweile die dritte Beratung über die Schulentwicklungsplanung 2011/2012 stattfinde, welche sich ausschließlich auf die Förderschule am Jägerplatz beziehe. In dem Zusammenhang brachte er zum Ausdruck, dass man sich auf bestandssichere Schulen konzentrieren sollte und diese nicht durch derartige Diskussionen gefährden sollte.

In Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung erklärte **Herr Schachtschneider**, dass alle Sekundarschulen der Stadt Halle die rechtliche Vorgabe der Mindestschülerzahl von 40 Schülern zur Eröffnung der Klassenstufe 5 erfüllen. Ebenso seien die Gymnasien entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung in ihrem Bestand gesichert.

Abschließend ging **Herr Schachtschneider** auf die gestrige Sitzung des Bildungsausschusses ein und machte deutlich, dass seines Erachtens nicht generell die Vorschläge der Verwaltung in Frage gestellt werden sollten.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass seiner Auffassung nach die Argumente des Antragstellers nicht überzeugend seien. Er erachte es zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich einen solchen Beschluss zu fassen, da Grundlage für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung eine gesetzliche Verordnung sei. Nach dieser habe der Stadtrat gehandelt und im Januar 2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Weiterhin merkte **Herr Dr. Diaby** an, dass die Diskussionen teilweise zu komplex seien aufgrund der Tatsache, dass neue Zahlen vorgelegt werden. Dabei verwies er auf die gestrige Diskussion im Bildungsausschuss zur Schule am Jägerplatz.

Aus vorgenannten Gründen verwies **Herr Dr. Diaby** den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zugestimmt hätte und nannte die Gründe dafür. Dabei bezog er sich ebenfalls auf die gestrige Diskussion im Bildungsausschuss zur Schule am Jägerplatz. Hier sei deutlich geworden, dass es nochmals eine umfassende Darstellung geben müsse.

Darüber hinaus wurde die Schulentwicklungsplanung in der gestrigen Sitzung durch die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vertagt. Demzufolge könne die Auflage, bis zum 31.12.2010 eine eigene Zielsetzung zur Darstellung der Bedarfe an Förderschulen für Lernbehinderte vorzulegen, nicht umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise könne er absolut nicht nachvollziehen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass sie die erneute Vertagung der Schulentwicklungsplanung in der gestrigen Sitzung des Bildungsausschusses ebenfalls nicht nachvollziehen könne.

In Bezug auf den vorliegenden Antrag machte **Frau Raab** deutlich, dass sie diesem zustimmen könne, da dieser lediglich eine grundsätzliche und umfassende Diskussion über die Schulentwicklungsplanung beinhalte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass zwischen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und der Fortschreibung dieser unterschieden werden müsse.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung erfolge in einer 5 Jahresfrist und wurde für den Zeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 im Januar 2010 durch den Stadtrat beschlossen. Dabei ginge es um die umfassende Diskussion und Schwerpunktsetzung. In Vorbereitung dieser mittelfristigen Planung müsse die Verwaltung alle Schwerpunkte hinterfragen und kontrollieren.

Bei der Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung befinde man sich in dem Bereich der übertragenen Aufgaben. Das bedeute, dass hierbei die in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung dokumentierten Aufgaben fortgeschrieben werden müssen. Dies habe die Verwaltung mit der Einbringung der Vorlage zur Fortschreibung getan.

Zudem führte **Herr Beigeordneter Kogge** aus, dass im Rahmen der mittelfristigen Planung für die kommende Fortschreibung die Fragen der Bestandssicherheit und Kapazitäten von Schulen ausführlich diskutiert und entsprechend von der Verwaltung dargestellt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine umfassende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, die eine Darstellung aller Schulformen enthält, zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss im Februar 2011 zur Vorbereitung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den
Bildungsausschuss

Der Stadtrat legte eine Pause von 33 Minuten ein.

zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lärmaktionsplanung in Halle
Vorlage: V/2010/09371

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte das Ziel des Antrages ihrer Fraktion. Damit soll ein aktueller Sachstand zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erarbeitet und die Umsetzung der Maßnahmen im städtischen Haushalt untersetzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat der Stadt Halle im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im I. Quartal 2011 über die bisher realisierten Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes und den aktuellen Sachstand bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt zu unterrichten.

zu 7.9 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung je eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss und in den Kultur-
ausschuss
Vorlage: V/2010/09403

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Herr Andreas Nowotny scheidet als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss aus.
Frau Cathleen Stahs wird als sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.**
- 2. Frau Cathleen Stahs scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Kulturausschuss aus.
Herr Christian Kenkel wird als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss berufen.**

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu örtlichen Bauvorschriften Vorlage: V/2010/09359

Mit Verkündung als Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen, Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drittes Investitionserleichterungsgesetz) vom 20. Dezember 2005 treten entsprechend § 85 BauO am 15.03.2011 alle örtlichen Bauvorschriften außer Kraft, die vor dem 15.03.2006 erlassen wurden. Die Gemeinde kann die Weitergeltung für weitere fünf Jahre bestimmen, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind.

Ich frage die Verwaltung:

- 1) Gibt es eine Übersicht sämtlicher betroffener örtlicher Bauvorschriften in Halle?**
- 2) Welche dieser örtlichen Bauvorschriften soll nach dem 15.03.2011 weiter gelten? Bitte mit jeweiliger Begründung.**

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 26.01.2011 beantwortet werden, da sie einen hohen Arbeitsumfang erfordert.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung Januar 2011 vertagt.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Fortentwicklung des verkehrspolitischen Leitbildes Vorlage: V/2010/09358

Gemäß Stadtratsbeschluss wird bis 2013 das verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle überarbeitet. Hierfür wurde im November 2010 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ich frage die Verwaltung:

- 1) Nach welchen Kriterien wurde der Kreis der Mitwirkenden an diesem Prozess bestimmt?
 - 2) Wie viele Mitglieder hat die Arbeitsgruppe?
 - 3) Wurde die Mitgliedschaft zur Auftaktveranstaltung abschließend vergeben oder handelt es sich um eine offene Arbeitsgruppe?
 - 4) Richtet sich die Stimmenverteilung bei zu fällenden Entscheidungen nach den mitwirkenden Personen oder mitwirkenden Institutionen?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Wie in der Informationsvorlage Nr. V/2010/09114 mitgeteilt, wurden in Halle ansässige Vereinigungen von engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich in der Vergangenheit unter anderem mit Verkehrsthematiken beschäftigt haben, angeschrieben und zur Mitwirkung eingeladen. Zusätzlich wurden Einladungen an die Fraktionen des Stadtrates, die Dezernate der Verwaltung und externe professionelle Einrichtungen ausgesprochen. Es wurden rund 80 Einladungen versandt.

zu 2.

Bisher haben zwischen 30 und 40 Personen ihr Interesse bekundet, an der Arbeitsgruppe regelmäßig teilnehmen zu wollen. Es wurde ein Einstiegstermin zum gegenseitigen Kennenlernen gewünscht, der Mitte Januar 2011 stattfinden soll.

zu 3.

Die Gruppe ist grundsätzlich offen. Entscheidend für die Mitarbeit ist das fachliche Interesse und die Möglichkeit, an allen Terminen auch verbindlich teilzunehmen. Damit die Arbeitsgruppe organisatorisch handhabbar bleibt, sollten alle Mitglieder Multiplikatoren sein, d.h. eine Organisation vertreten, für die sie einerseits sprechen können, mit der andererseits aber auch Inhalte aus dem Erarbeitungsprozess des Verkehrsentwicklungsplans besprochen werden können.

Neue Mitglieder sollten nach Beginn der thematischen Blöcke – voraussichtlich Anfang März 2011 – nur noch in Ausnahmefällen hinzu kommen, da die Gruppe einen Formationsprozess erleben und sich spezifische Arbeitstechniken aneignen wird. Über die website www.halle.de ist die Mitwirkung für Jedermann möglich. Dort werden die Arbeitsmaterialien und die Arbeitsfortschritte der Gruppe veröffentlicht und es können Beiträge und Meinungsäußerungen abgegeben werden.

zu 4.

Die Arbeitsgruppe soll prinzipiell Empfehlungen aussprechen. Entscheidungen werden erst nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses durch den Stadtrat getroffen. Ob in der Gruppe Abstimmungsprozesse zu bestimmten Fragen stattfinden sollen, wird diese selbst festlegen. Sollte dies von den Teilnehmenden nicht gewünscht werden, wären weitere Möglichkeiten das Konsensverfahren oder die Entwicklung von Szenarien.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (DIE LINKE.) zur Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: V/2010/09073**

Seit 1990 sind in der Stadt Halle (Saale) einige Kunstwerke im öffentlichen Raum aus unterschiedlichen Gründen von ihren Standorten verschwunden.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Welche Kunstwerke im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) wurden seit 1990 von ihren alten Standorten entfernt?

Welche Kunstwerke wurden eingelagert? (Einlagerungsort)

Welche Kunstwerke wurden an einem anderen Standort aufgestellt? (Wo?)

Welche Kunstwerke wurden gestohlen, durch Vandalismus oder durch Abriss zerstört?

Welche Kunstwerke können wegen vorhandener Schäden nicht mehr restauriert werden?

Antwort der Verwaltung:

Kunst im Stadtraum unterliegt anderen „Gesetzmäßigkeiten“ als Kunst, die in einem Museum oder einer Galerie gezeigt wird. Kunstwerke, die für einen bestimmten Stadtraum als Gestaltung erdacht wurden oder über andere Anlässe (Jubiläen, Projekte, Schenkungen, Leihgaben) dorthin gelangt sind, werden Teil des Alltages der Einwohner/Besucher der Stadt und über einen längeren Zeitraum gesehen ein Stück Stadtgeschichte. Diese Tatsache eröffnet Möglichkeiten der Kunst- und Geschichtsvermittlung, bringt aber auch die Gefahr der Beschädigung.

Die folgende Übersicht beantwortet die Fragen, indem sie die sich im Eigentum der Stadt befindenden und betroffenen Kunstwerke im Stadtraum aufzählt und darüber hinaus Erläuterungen gibt.

Kunstwerk/Standort/Künstler	Anmerkungen
Fäuste / Riebeck-Platz / Gerhard Lichtenfeld, Heinz Beberniß, Sigbert Fliegel	Abriss im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Platzes
Betonwürfel Karl Marx / Steintor / unbekannt	Abriss beim Neubau des Kiosks
Plastik / Franzosenweg / Heinz Beberniß	Rückbau nach Vandalismus und Einlagerung beim EB Arbeitsförderung
Schrifttafeln Thälmann- Denkmal / Prof. Friedrich- Hoffmann-Straße / Otto Leibe	Rückbau bei Straßenneubau und Umgestaltung der Grünflächen, Einlagerung im Grünflächenamt
Schildkröte / Grüner Winkel Obere Leipziger Straße / Otto Leibe	Einlagerung im Grünflächenamt nach Vandalismus, unverhältnismäßig hoher Restaurierungsaufwand
Krokodil / Grüner Winkel Obere Leipziger Straße / Otto Leibe	Einlagerung im Grünflächenamt nach Vandalismus, unverhältnismäßig hoher Restaurierungsaufwand

Plastik Sich Ausziehende / Grüner Winkel Obere Leipziger Straße / Lore Plietzsch	Diebstahl, Anzeige erstattet
Plastik Usbekischer Arbeiter / Grüner Winkel Obere Leipziger Straße Heinz Beberniß	Wiederaufstellung nach Umgestaltung des Areals mit dem Anbau der IHK (Restaurierung durch IHK)
Plastik Ziegenreiterin / Grüner Winkel Obere Leipziger Straße / Martin Hadelich	Wiederaufstellung nach Umgestaltung des Areals mit dem Anbau der IHK (Reinigung durch IHK)
Matrossov-Denkmal / Stadtpark / unbekannt	Rückbau mit Umgestaltung / Wiederaufstellung auf dem Südfriedhof Ehrenhain
Plastik Mutter und Kinder / Stadtpark / Karl Voigt	Einlagerung Grünflächenamt nach Vandalismus, unverhältnismäßig hoher Restaurierungsaufwand
Fahnenmonument / Hansering / Sigbert Fliegel	farbliche Neugestaltung
Plastik Schauender / Platzbereich zw. Südwestecke Marktplatz/Schülershof / Herbert Volwahren	Ursprünglicher Standort Hansering, Neuaufstellung
Plastik Zwei Pferde und ein Reiter / Ratshof Foyer Bürgerservice / Lutz Holland	vormals Grüner Winkel Obere Leipziger Straße, wegen Vandalismus und versuchtem Diebstahl an den neuen Standort
Plastik Eva / Innenhof Marktschlösschen / Marianne Traub	Rückbau vom alten Standort Innenhof Marktschlösschen, Einlagerung Stadtmuseum
Plastik Kleiner Trompeter / Riveufer / Gerhard Geyer	Einlagerung nach Vandalismus im Stadtmuseum
Holzplastik Wächter / ehem. Thaliawiese / Timm Kregel	Rückbau nach Verwitterung und Vandalismus, Einlagerung im Grünflächenamt
Rufen und Hören (Generationenbrunnen) / Halle-Neustadt Zentrum / Prof. Wolfgang Dreyse	Rückbau bei Umgestaltung Zentrum Halle-Neustadt, Wiederaufstellung mit gestalterischen Änderungen und ohne Wasser
Lenin-Denkmal / Halle-Neustadt Bildungszentrum / K. S. Bojarski	Rückbau bei der Umgestaltung des Platzbereich und Einlagerung im Grünflächenamt
Wandbild Schwimmhalle Halle-Neustadt / José Renau	Abriss, da Restaurierung wegen Feuchtigkeitsschäden nicht möglich, und Neugestaltung der Wand
Wandbild ehem. POS Ernst Thälmann / Hans Joachim Triebisch und Heinz Möhrdel	Rückbau bei Abriss der Schule und Einlagerung im Stadtmuseum
Wandbild ehem. Klubmensa / José Renau	Abriss, da Restaurierung wegen starker Feuchtigkeitsschäden nicht möglich war und Neugestaltung (Scherben des Wandbildes sind Teil Kunstwerkes im Foyer des KulturTreffs Kegel mit Dokumentationstafel)
Figurengruppe Kampf der Arbeiterklasse im Mansfelder Land / Halle-Neustadt / Klaus Friedrich Messerschmidt	Rückbau wegen Vandalismus, Figuren wurden in die Gestaltung beim Umbau des Ordnungsamts integriert

Plastik Chemieingenieurin / Bildungszentrum Halle-Neustadt / Senta Baldamus	Vandalismus, Einlagerung im Grünflächenamt
Stelentrio (Nadeln) / Bildungszentrum Halle-Neustadt / Cornelia Felsch	Resultat eines Bildhauersymposium in Staßfurt (80iger Jahre), Plastiken wurden auf einem Innenhof hinter dem Stadtarchiv gefunden, aufgearbeitet und in die Neugestaltung des Platzes vor dem neuen Ordnungsamt (ehem. Klubmensa) aufgestellt
Plastik Kugelstoßer / Stadion Neustadt / Heinz Beberniß	Sockel defekt, Standsicherheit war nicht mehr gegeben/ Einlagerung Grünflächenamt
Wandbild Deutsch-Sowjetische Freundschaft / Halle-Neustadt / Willi Neubert	Rückbau im Zusammenhang mit Wärmedämmung der Fassade, Einlagerung bei der GWG und Neugestaltung
Plastik Sitzende auf der Hürde / Halle-Neustadt Südpark / Rudolf Hilscher	Diebstahl, Anzeige erstattet
Meeresbrunnen / Halle-Neustadt / Hans Rothe	Vandalismus, Umgestaltung des gesamten Grünzuges geplant
Wandbild Gaben der Völker / Halle-Neustadt Am Gastronom / Irmela und Martin Hadelich	Rückbau wegen Umbau der ehem. Kaufhalle, neuer Standort Am Gastronom (Fassaden im Bereich des Innenhofes Ärztehaus, ehem. Post)
Usbekisches Mädchen / Halle-Neustadt Gastronom / Heinz Beberniß	Diebstahl, Anzeige erstattet
Hodscha Nasreddin- Brunnen / Halle-Neustadt / Prof. Bernd Göbel	Einlagerung im Grünflächenamt nach Vandalismus, Wiederaufstellung und Neugestaltung der Brunnenanlage mit Umgestaltung des Zentrums Halle-Neustadt
Plastik Die Stehende / Halle-Neustadt, Galerie im Grünen / Lore Plietzsch	Diebstahl
Windspiel / Weinbergwiesen Jörg Bochow	Rückbau nach Sturmschaden und Bürgerablehnung in der Silberhöhe / Umgestaltung und Wiederaufbau am neuen Standort
Fischweib-Brunnen / Silberhöhe / Hans Rothe	völlige Zerstörung durch Vandalismus
Wandbild Wittenberger Str./ Silberhöhe / Andreas Schmidt	Rückbau bei Wärmedämmung der Fassade und Neugestaltung
Plastik Geschwister Scholl / Südstadt Karl Voigt	vormals Ziegelwiese (Nähe Brücke Neuwerk), Vandalismus neuer Standort an Schule Katowicer Straße

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Einsparungen durch die Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-HALLE
Vorlage: V/2010/09367

Im Januar 2008 vergab der Stadtrat durch Beschluss die Dienstleistungskonzession zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-HALLE ab 2009. Es war vorgesehen, den Zuschuss im Vergleich zur vorangegangenen Betreuung um 452.200 € pro Jahr zu senken. Inzwischen läuft das zweite Jahre der Konzessionierung ab.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Einsparungen wurden seit 2009 gegenüber der den vorangegangenen Jahren erreicht?
 2. Wurden die Einsparziele damit umgesetzt?
 3. Welcher Betrag ist damit kumuliert in die Haushaltskonsolidierung eingeflossen?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Im Jahr 2008 wurde für die Georg-Friedrich-Händel-HALLE ein Betrag in Höhe von 827.503 Euro verausgabt. 2009 waren es 452.200 Euro. Der Planansatz für 2010 beträgt 472.200 Euro. Der Aufwuchs 2009 zu 2010 resultiert daraus, dass in der Planung vorsorglich ein Betrag von 20.000 Euro berücksichtigt wurde, da lt. Dienstleistungskonzessionsvertrag, Pkt. 4.3. notwendige Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen durch die Stadt Halle zu finanzieren sind. (Kostendarstellung ist ohne Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals und abzugsfähige Vorsteuer). Damit ergibt sich im Vergleich der Jahre 2008 zu 2009 eine Reduzierung des städtischen Zuschusses von 375.303 Euro.
 2. Die Einsparziele entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 30.01.2008 zur Dienstleistungskonzession (durchschnittliche Einsparung pro Jahr in Höhe von 328.620,69 Euro) wurden damit erreicht.
 3. In die Haushaltskonsolidierung ist der oben benannte Betrag in Höhe von 375.303 Euro eingeflossen.
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Unvollständigkeit der Leistungsnachweise der event-net GmbH
Vorlage: V/2010/09368

Laut Vertrag der Stadt Halle (Saale) mit der event-net GmbH über die Bewirtschaftung der Händelhalle sind von der event-net GmbH für jedes Quartal der Stadt Belegungsnachweise (Veranstaltungsstatistik) über die Veranstaltungen in der Händelhalle vorzulegen.

Des Weiteren hat die event-net GmbH im ersten Vierteljahr eine Einnahmeüberschussrechnung (nach HGB) über das abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen.

Beides fehlt für 2009.

Wir fragen:

Wann liegen die vollständigen Leistungsnachweise der event-net GmbH aus 2009 vor?

Antwort der Verwaltung:

Die quartalsweisen Belegungenachweise für die Veranstaltungsstatistik, einschließlich der Lageeinschätzungen sowie die Einnahmeüberschussrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden erst am 30.11.2010 durch die event-net GmbH eingereicht. Die Unterlagen werden derzeit im Kulturbüro geprüft.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Anfrage der FDP-Fraktion entsprechend beantwortet werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Altlastenverdachtsflächen in Halle
Vorlage: V/2010/09366

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Altlastenverdachtsflächen sind der Stadtverwaltung bekannt?
 2. Sind darunter Flächen mit ökologischen Altlasten, von denen eine Gefährdung für umliegende Grundstücke ausgeht?
 3. Welche Vorstellungen gibt es, das Gefährdungspotential solcher Flächen schrittweise zu verringern?
-

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Die zuständige Untere Bodenschutzbehörde führt gemäß § 9 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchAG LSA) vom 02.04.2002 eine Sammlung personenbezogener und nicht personenbezogener Daten über schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtige Flächen, in die die für die Erfüllung ihrer Bodenschutz- und altlastengesetzlichen Aufgaben erforderlichen Informationen aufzunehmen sind. In der „Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten“ (DSBA) sind für das Gebiet der Stadt Halle 595 Altlastverdachtsflächen erfasst (Stand 11/2010).
- zu 2. In der „Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten“ sind auch Flächen erfasst, von denen (in Bezug auf die vorhandene bzw. geplante Nutzung) eine Gefährdung von Schutzgütern (z.B. Boden, Grundwasser, Luft, Gesundheit) ausgehen kann bzw. ausgeht.

- zu 3. Die Untersuchungen von Altlastverdachtsflächen bzw. Altlasten erfolgen nach Festlegung der Priorität stufenweise in mehreren Untersuchungsetappen. Auf Grundlage der Erfassung eines Grundstückes in der DSBA erfolgt die Historische Erkundung. Bestätigt sich danach der Altlastverdacht, muss als nächster Schritt eine orientierende Untersuchung durchgeführt werden. Zur räumlichen Abgrenzung von festgestellten Kontaminationen wird eine Detailuntersuchung durchgeführt. Bei Detailuntersuchungen soll auch dokumentiert werden, ob sich aus den Anreicherungen von Schadstoffen innerhalb einer Fläche Gefahren ergeben und sich daraus ein Handlungsbedarf für Gefahrenabwehrmaßnahmen ableitet. Besteht eine Gefahr für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, so ist nach einer Sanierungsuntersuchung eine Sanierung durchzuführen. Die Untersuchungen und Sanierungen erfolgen immer in Bezug auf eine bestehende bzw. geplante Nutzung und in Abhängigkeit der Schutzgutgefährdung.
-

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach, ob und wo die „Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten“ eingesehen werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Datei seitens der Stadtratsmitglieder bei Bedarf im Umweltamt eingesehen werden könne.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Sozialen Stadt Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/09365**

Im Halbjahresbericht des Quartiersmanagement Halle-Neustadt für das 1. Halbjahr 2010 wird auf den Seiten 17/18 über eine Autorallye 2010: „33 - 45 + 88 = 1000 und eine Geschichte für Frühaufsteher“ berichtet. Diesbezüglich bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung haben die Zahlen 33, 45, 88 und 1000 im Motto der „Autorallye 2010“?
 2. Welcher pädagogischer Ansatz lag der Veranstaltung zu Grunde?
 3. Wie viele Teilnehmer welcher Altersstufen hatte die Rallye?
 4. In welchem Umfang wurden bei den Teilnehmern „Kenntnisse und Selbstreflexionsprozesse zu spezifischen Themen initiiert“?
 5. Um welche spezifischen Themen handelte es sich sonst dabei?
 6. Gesamtkosten der Veranstaltung?
 7. Von wem finanziert?
 8. Sind Folgeveranstaltungen geplant?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Bedeutung der Zahlen

33 = 1933

Die Politik des Jahres 1933 ist geprägt durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten unter Adolf Hitler im Deutschen Reich und dem damit verbundenen Ende der Weimarer Republik und dem Beginn des so genannten Dritten Reichs.

45 = 1945

Das Jahr 1945 markiert das Ende des Zweiten Weltkrieges.

88 = Der achte Buchstabe des Alphabets ist das H; die 88 steht somit für HH, eine Abkürzung von „Heil Hitler“ (Rechtsextreme Symbole und Zeichen).

1000 = Tausendjähriges Reich, alternative Bezeichnung des „Dritten Reiches“ durch die NS-Propaganda

Im Jahr 2010 wurden die inhaltlichen Schwerpunkte während der Projektdurchführung unter anderem auf die Themen „Geschichte des 3. Reiches“ bzw. „Rechtsextremismus“ gesetzt.

Zu 2. Pädagogischer Ansatz

Eine Auto-Rallye ist ein generationsübergreifendes Projekt mit spiel- bzw. erlebnispädagogischen sowie bildungspolitischen Schwerpunkten. Die Auto-Rallye sieht vor, verschiedene Teams (pro Team ein Fahrzeug) „gegeneinander“ antreten zu lassen und dabei besonders im sozialen Miteinander innerhalb der einzelnen Gruppen Lernprozesse in Gang zu setzen. Um dahin zu gelangen, müssen die Mitspieler lernen, miteinander auszukommen, sich zu akzeptieren und zusammenzuarbeiten. Sie alle verbindet ein gemeinsames Ziel.

Zu 3. Teilnehmer

45 Teilnehmer zwischen 12 und 37 Jahren

Davon 4 TN von 12-15 Jahre, 6 TN von 16-20 Jahre, 35 TN über 20 Jahre

Zu 4. Kenntnisse und Selbstreflexion

Bei dieser Rallye ging es weniger um den Wettbewerb sondern darum, Jugendlichen die Möglichkeit einzuräumen, faires Miteinander sowie demokratische Teamprozesse zu erleben. Die Teilnehmerbeiträge der Teilnehmer waren dabei gestaffelt. So wird sozial benachteiligten Jugendlichen eine Teilnahme ermöglicht. Soziale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit (Teilnehmer sind aus verschiedenen Altersschichten) sowie die Einbindung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund stehen dabei im Vordergrund. Nicht nur aufgrund der Teamstrukturen sondern auch bedingt durch die Begegnungen mit unterschiedlichen Kulturen während der Projektdurchführung, wurden Kenntnisse vermittelt, die eine Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen bzw. Völkern fördern sowie den Blick für die fortschreitende Globalisierung in der heutigen Zeit schärfen.

In den einzelnen Gruppen bzw. Teams war es u.a. durch verschiedene Aufgaben möglich, Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen und die jeweiligen Stärken der Teilnehmer für die Gruppe einzubringen. Die Kommunikation im Team und teamübergreifend ist dabei eine Fähigkeit, die die Teilnehmer erlernen bzw. stärken. Des Weiteren besaß die Rallye dahingehend einen speziellen Bildungscharakter, dass das Allgemein- bzw. Spezialwissen der Teilnehmer abgerufen bzw. gestärkt werden soll.

In der heutigen Zeit erscheint es mehr als sinnvoll, die Anpassung demokratischer Verhaltensweisen und entsprechender politischer Orientierungen unter Jugendlichen aktiv zu unterstützen. Das heißt, dass Mit- und Selbstbestimmung von jungen Menschen ermöglicht werden muss, um demokratische Verfahrensweisen erfahrbar zu machen. Das heißt aber auch, dass politische Bildung mehr denn je eine Rolle spielen muss. Demokratieförderung sowie Aufklärung und Wissensvermittlung im Sinne von Bildung sind eine signifikante Präventionsstrategie gegen Rechtsextremismus.

Politische Bildung ist im Rahmen dieses Projektes letztendlich mehr als reine Wissensvermittlung. Innerhalb dieser Auto-Rallye geht es auch darum, Kenntnisse und Selbstreflexionsprozesse zu spezifischen Themen zu initiieren, was in Form von spiel- bzw. auch theaterpädagogischen Elementen erfolgt. Umgesetzt wurde hierbei speziell die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Symbolen und Codes, welche heutzutage von der rechten Szene verwendet werden.

Zu 5. Themen der Autorallye 2010

Im Jahr 2010 wurden die inhaltlichen Schwerpunkte während der Projektdurchführung einerseits auf die Themen „Geschichte des 3. Reiches“ bzw. „Rechtsextremismus“ gesetzt sowie andererseits auf die letzten „20 Jahre Sachsen-Anhalt“ seit der Wende. Insbesondere im Verlaufe des Starts wurde mit der Einbindung verschiedener Partner bzw. Objekte (Gedenkstätte Roter Ochse, Geburtshaus Genscher, Marktkirche/Hallmarkt) dem Geschehen vor 20 Jahren Rechnung getragen.

Während der Suche nach dem Zielort wurde eine Route abgefahren, während der zahlreiche Aufgaben in verschiedenen Formen bewältigt werden müssen. Die Teams mussten neben der Beantwortung entsprechender Quizfragen aus den genannten Themenbereichen auch Kontakt aufnehmen zur jeweils einheimischen Bevölkerung.

Während dieser Fahrt wurden schwerpunktmäßig Einrichtungen, Denkmäler, Museen aufgesucht, welche kulturhistorisch auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 verwiesen. Der Weg erstreckte sich 2010 durch Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dabei wurden verschiedene Orte anvisiert, in denen entsprechende Gedenkstätten aufgesucht werden konnten (z.B. Eisleben - Soldatenfriedhof, Sangerhausen, Nordhausen - KZ-Außenstelle, Weimar - Buchenwald).

Zu 6. Gesamtkosten

3153,70 €

Zu 7. Finanzierung

- Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
- Spende DIS AG
- Teilnehmerbeiträge

Zu 8. Folgeveranstaltungen

Die Autorallye fand in 2010 zum 15. Mal statt. Auch in 2011 ist eine solche Rallye in Planung. Thematisch wird sich die Rallye mit Gesundheitspolitischen Aspekten auseinandersetzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass die Antwort der Verwaltung vor Beginn der heutigen Stadtratssitzung den Stadtratsmitgliedern ausgehändigt wurde. Eine Auswertung wird mit dem Jugendamt, dem Quartiersmanagement sowie dessen Träger erfolgen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des Handlungskonzeptes "Soziale Stadt Halle-Neustadt" im Jahr 2011
Vorlage: V/2010/09374**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.02.2010 den Beschluss über die Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009-2013 (Vorlagen-Nr.: V/2009/08378) beschlossen. Gemäß Beantwortung zur Anfrage V/2010/09298 vom 09.11.2010 konnten im Jahr 2010 lediglich die Maßnahmen „Ordnungsmaßnahmen/ Abbrüche“ in Höhe von ca. 19.200 € und „Quartiersmanagement“ in Höhe von ca. 67.700 € realisiert werden. Außerdem wurden bei der geplanten Maßnahme „Aufwertung des Neustädter Stadions“ statt der ursprünglich veranschlagten Summe in Höhe von ca. 421.810 € nunmehr ca. 818.400 € eingesetzt. Weitere Maßnahmen wurden nicht realisiert.

Gemäß der Planung im Konzept vom Februar 2010 waren für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 939.000 € vorgesehen. Darüber hinaus sollen im kommenden Jahr die für das Jahr 2010 vom Landesverwaltungsamt einbehaltenden Fördermittel in Höhe von 148.000 € zusätzlich zur Verfügung stehen.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen der am 24.02.2010 beschlossenen Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ 2009-2013 sollen im Haushaltjahr 2011 umgesetzt werden?
 2. Welche Auswirkungen hätte die aktuell vom Bund vorgesehene Kürzung der Finanzmittel im Programm „Soziale Stadt“ auf die Projekte in Halle-Neustadt?
 3. Welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung hinsichtlich der geplanten Maßnahmen?
 4. Für den Fall, dass die geplanten Kürzungen beim Förderprogramm vorgenommen werden: Wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine aktualisierte Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Konzeptes mit neuer Prioritätensetzung vorlegen?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 26.01.2011 beantwortet werden.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung Januar 2011 vertagt.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des Sparpakets des Bundes auf die sozialen Kosten in Halle
Vorlage: V/2010/09370**

1. Welche Auswirkungen hat die vom Bundestag beschlossene Streichung des Rentenbeitrages für ALG-II Beziehende mittel- und langfristig auf den Haushalt der Stadt Halle? Welche erhöhten Ausgaben der Stadt sind diesbezüglich im Bereich Grundsicherung im Alter zu erwarten?

2. Welche Konsequenzen hat die vom Bundestag beschlossene ersatzlose Streichung des Elterngeldes von bisher 300 Euro für ALG-II Beziehende auf den Haushalt der Stadt Halle?

3. Welche Konsequenz hat die vom Bundestag beschlossene Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldbeziehende auf den städtischen Haushalt?

Antwort der Verwaltung:

**1.
Welche Auswirkungen hat die vom Bundestag beschlossene Streichung des Rentenbeitrages für ALG-II Bezieher mittel- und langfristig auf den Haushalt der Stadt Halle? Welche erhöhten Ausgaben der Stadt sind diesbezüglich im Bereich Grundsicherung im Alter zu erwarten?**

Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger nach SGB XII steigt jährlich um ca. 100 Personen. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um junge geistig, körperlich und seelisch Behinderte, die seit 1997 keinen Rentenanspruch haben bzw. diesen erst nach 20 Jahren Tätigkeit in der Werkstatt für Behinderte erwerben können und zum anderen um Personen, die keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben, da die Vorversicherungszeiten nicht erfüllt sind.

Eine konkrete Aussage zur Fallzahlenentwicklung durch den Wegfall der Rentenbeiträge für Hartz-IV Empfänger zu treffen, ist aus unserer Sicht nicht möglich. Hierzu wäre es unter anderem erforderlich, bei den gegenwärtigen Hartz-IV Empfängern zu analysieren, welche Rentenansprüche aus Arbeitstätigkeiten der Vergangenheit erworben wurden und inwiefern diese zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen werden. Dabei kann der Personenkreis derjenigen, die nur kurzfristig Leistungen erhalten, sicher unberücksichtigt bleiben. Man muss vielmehr den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen betrachten, die teilweise schon vor Inkrafttreten des SGB II im Sozialleistungsbezug standen. Für diesen Personenkreis kann man davon ausgehen, dass ein Leistungsanspruch nach SGB XII in Zukunft bestehen wird, daran ändert auch nichts, dass fünf Jahre lang Rentenbeiträge gezahlt wurden. Auch Personen, die in den letzten 20 Jahren im Niedriglohnbereich beschäftigt waren, insbesondere mit Unterbrechungen, können als potentielle SGB XII- Bezieher in die Planung einbezogen werden. Auch wenn die Rentenbeiträge zum 1.1.2011 entfallen, die aus unserer Sicht sowieso nur eine unzureichende Absicherung waren, so soll in Zukunft die Zeit des Bezuges von SGB II-Leistungen zumindest als Versicherungszeit beim Rententräger angerechnet werden, was sich etwa positiv auf einen Rentenanspruch bei einsetzender Erwerbsunfähigkeit auswirken kann.

**2.
Welche Konsequenzen hat die vom Bundestag beschlossene ersatzlose Streichung des Elterngeldes von bisher 300 Euro für ALG II Empfänger auf den Haushalt der Stadt Halle?**

Das Bundeselterngeld wird durch das Sparpaket des Bundes nicht gestrichen, sondern in Zukunft als Einkommen bei den Eltern berücksichtigt. Dieses „zusätzliche Einkommen“ kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Kosten der Unterkunft (KdU) sich vermindern oder sogar wegfallen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Einkommen grundsätzlich zuerst auf die Leistungen des Bundes (auch Regelleistung) angerechnet und erst dann auf die KdU. Dadurch wird sich der Einspareffekt bei den KdU deutlich vermindern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass unter den Elterngeldempfängern auch eine hohe Anzahl von Alleinerziehenden ist, die in der Regel über keine Erwerbseinkünfte verfügen und bei denen deshalb eine Einsparung über den Regelsatz hinaus nicht zu erwarten ist.

Eine weitere Verminderung des Einspareffektes wird sich voraussichtlich ergeben, wenn wie geplant, der eigenständige Wohngeldanspruch für Kinder in ALG II- Haushalten mit eigenem Einkommen wieder entfällt. Durch die Wechselwirkung zwischen Wohngeld- und Bundeselterngeld dürfte unter dem Strich keine wesentliche Einsparung zu erwarten sein.

3.

Welche Konsequenzen hat die vom Bundestag beschlossene Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldbeziehende auf den städtischen Haushalt?

Der Wegfall des Heizkostenzuschusses wird sich wie folgend dargestellt auf Leistungsrechte und auf die Stadt auswirken.

Trotz der entfallenen Heizkostenzuschüsse wird der überwiegende Teil der Wohngeldberechtigten weiterhin Wohngeld beziehen, es reduziert sich lediglich der Betrag um den Heizkostenzuschuss.

Es ergibt sich damit nicht zwingend ein Leistungsanspruch auf SGB II/XII und damit auf Unterkunftskosten, die die Stadt zu tragen hätte.

Bei Personen mit einem sehr geringen Wohngeldanspruch wäre ein Wechsel in die SGB Leistungen möglich und damit würde dies einen erhöhten Aufwand für Kosten der Unterkunft zu Lasten der Kommune bedeuten.

Hier mit genauen Zahlen und Beträgen zu argumentieren, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht seriös möglich.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschluss des Stadtrates zur Entwicklung der Stadt Halle als Modellstadt für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien Vorlage: V/2010/09372

In der Stadtratssitzung am 29.04.2008 hat der Stadtrat der Stadt Halle zum Antrag V/2008/07161 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat bekundet seinen ausdrücklichen Willen, die Stadt Halle (Saale) als Vorreiter („Modellstadt“) für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu entwickeln. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Stadt Halle (Saale) sollen zukünftig prägend für das Image der Stadt werden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit Partnern aus Verwaltung, städtischen Beteiligungsunternehmen und Politik eine entsprechende Handlungsstrategie zu entwickeln. Insbesondere soll auch gemeinsam mit der Landesregierung beraten werden, welche Projekte mit Fördermitteln untersetzt werden können.

Über die Aktivitäten der Verwaltung ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.“

Wir fragen:

Wie ist der Stand der Erarbeitung einer Handlungsstrategie der Stadt Halle (Saale)? Wann ist vorgesehen, dass der Stadtrat in die Konzepterstellung eingebunden wird?

Antwort der Verwaltung:

Für die Erschließung weiterer Potentiale zur Reduktion der CO₂-Emissionen hat die Stadt Halle entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative im Jahr 2009 Fördermittel zur Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes beantragt. Projektträger ist die Forschungszentrum Jülich GmbH in Berlin.

Mit Bescheid vom Mai 2010 wies der Projektträger Jülich auf geänderte Fördervoraussetzungen hin. Im Bundeshaushalt 2010 wurde der Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Das Projekt konnte somit nicht bewilligt werden.

Die Förderung nach dieser Richtlinie wird jedoch für das Jahr 2011 fortgeführt. Nach Aufhebung der Haushaltssperre im September wurde die Antragsbearbeitung wieder aufgenommen. Letzte Gespräche mit dem Projektträger Jülich im November 2010 lassen auf einen positiven Bescheid schließen.

Mit diesem geplanten integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept sollen energiepolitische und klimaschützende Strategien für die Stadt Halle formuliert werden und zwar im direkten Bezug zu den politischen und legislativen Vorgaben der EU, des Bundes und der Länder. Es wird ein Maßnahmenkatalog entstehen, der sich vorrangig auf solche Prozesse konzentriert, die auch vor Ort beeinflusst werden können.

Die Erstellung des Konzeptes wird sich unter Beachtung der Förderrichtlinie des BMU in verschiedene Aufgabenbereiche mit einzelnen Arbeitspaketen gliedern.

Bestandteil wird auch die partizipative Einbindung aller relevanten Akteure in Halle sowie die Mitwirkung des Stadtrates sein.

Im Falle einer positiven Bescheidung sowie der Auftragserteilung zur Konzepterarbeitung werden Prozessbeteiligte sowie weitere Interessengruppen in den Entscheidungsprozess integriert, das heißt, dann wird der Stadtrat in die Konzepterstellung eingebunden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/09373**

In der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2009 hat der Stadtrat „Zwischenergebnisse zum Energiebericht 2007“ zur Kenntnis genommen und den Eigenbetrieb ZGM beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung die Voraussetzungen für die Durchführung der vorgeschlagenen kurzfristig, mittelfristig und langfristig realisierbaren Energiesparmaßnahmen zu schaffen. Gemäß dem Bericht war vorgesehen, den Energiebericht über alle kommunalen Gebäude der Stadt in einem 2-Jahres-Rhythmus zu veröffentlichen.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden seit der Berichterstattung im März 2009 umgesetzt? Welche Ergebnisse konnten insoweit erzielt werden?
 2. Wann wird dem Stadtrat eine Fortschreibung des Energieberichts vorgelegt?
-

Antwort der Verwaltung:

Eine Beantwortung der Anfrage kann erst in der Januarsitzung 2011 des Stadtrates erfolgen.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung Januar 2011 vertagt.

**zu 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Notwendigkeit des Ausbaus von Gimritzer Damm und Knoten Heideallee/Weinbergweg
Vorlage: V/2010/09375**

Nachdem im Märzstadtrat ein Antrag der grünen Ratsfraktion im Stadtrat mehrheitlich abgelehnt wurde, der die Vorlage von ausführliche Begründungen und Kostenschätzungen zum Projekt Ausbau des Gimritzer Damms und des Knotens Heideallee/Weinbergweg vorsah, wurden in der Stadtratssitzung am 28.04.2010 Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-2 HOAI – Vorplanung) für das Vorhaben in Auftrag gegeben. Weitere Leistungsphasen beim Projekt sind erst nach Gestaltungsbeschluss durch den Stadtrat vorgesehen.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung ist die Vorplanungsphase notwendig für die Entscheidung, ob und in welchem Umfang der Gimritzer Damm ausgebaut werden soll. Konkrete Zahlen zur Verkehrsbelastung der Straßen und den prognostizierten Entwicklungen wurden dem Stadtrat bisher nicht vorgelegt. Zugesichert wurde demgegenüber, dass dem Stadtrat nach Abschluss der Vorplanungen ein detaillierter Variantenvergleich in Form eines Gestaltungsbeschlusses und nach Durchführung der Entwurfsplanung ein Baubeschluss vorgelegt wird. Die Vorplanung sollte im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

Wir fragen:

1. Wurde die Vorplanung inzwischen abgeschlossen?
 2. Wann wird dem Stadtrat der ergebnisoffene Variantenvergleich als Beschlussvorlage vorgelegt?
-

Antwort der Verwaltung:

- zu 1.) Die Vorplanung läuft noch und wird Anfang 2011 innerhalb der Verwaltung abgestimmt.
- zu 2.) Dem Stadtrat soll im ersten Halbjahr eine Vorlage für einen Gestaltungsbeschluss vorgelegt werden. Darin wird die im Ergebnis des Variantenvergleichs erarbeitete Vorzugsvariante der Verwaltung entsprechend begründet dargestellt.
-

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat aufgrund der Antwort der Verwaltung darum, dass im Zuge der Diskussionen des Baubeschlusses alle Varianten dargestellt werden, um einen Überblick zu erhalten und über eine entsprechende Variante frei entscheiden zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass die Verwaltung entsprechend der vorangegangenen Orientierungsbeschlüsse des Stadtrates umfassend informieren werde. Dabei werden die Varianten vorgestellt, welche allerdings nicht alle aufgrund unvertretbarer Kosten bis ins Detail untersucht wurden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Vergabebericht 2009
 Vorlage: V/2010/09352**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.3 Mitteilung Herr Staatssekretär Rüdiger Erben zum Haushalt und
 Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Halle**

Diese Mitteilung wurde nach dem TOP 10 mündliche Anfragen von Stadträten behandelt.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass vom 3. bis 5. Mai 2011 in Stuttgart die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages stattfindet. Die Stadt Halle sei berechtigt, neben der Oberbürgermeisterin als Mitglied zwei stimmberechtigte Stadträte aus den im Stadtrat größten Fraktionen zu entsenden. Vorschlagsrecht haben die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Die Kosten übernehme die Stadt Halle.

In Anbetracht bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die beiden Fraktionen um einen Namensvorschlag, um im Januar 2011 eine ordnungsgemäße Vorlage in den Hauptausschuss und Stadtrat einbringen und bis Ende Januar die beiden Stadträte anmelden zu können.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass alle Fraktionen berechtigt seien, Personen zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages als Gäste zu entsenden. Die Kosten müssen die Fraktionen allerdings selbst tragen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf ein Schreiben der Verwaltung an die Träger der Jugendhilfe. In diesem wurde mitgeteilt, dass ab Januar 2011 nur bedingt bzw. keine finanziellen Leistungen erfolgen können und auch mit einer späteren Nachzahlung nicht gerechnet werden könne. Seines Erachtens sei das Schreiben zu abstrakt und für die Träger lassen sich daraus keine konkreten Folgerungen ableiten.

Infolge dessen fragte **Herr Knöchel**, ob die Verwaltung diese Art der Information als ausreichend für die Träger erachte. Darüber hinaus fragte er, ob die Verwaltung in Vorbereitung auf den Haushalt 2011 beabsichtige, sich mit den Trägern ins Benehmen zu setzen, um freiwillige und Pflichtaufgaben zu differenzieren, damit diese evtl. Miet-, Arbeitsverträge und Ähnliches fristgerecht kündigen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 27.10.2010, in dem die Stadt Halle aufgefordert wurde, die Vereine und Träger über die städtische Haushaltsituation entsprechend zu informieren. Dabei können die zuständigen Beigeordneten selbst entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Vereine und Verbände darüber in Kenntnis setzen. Im Jugendhilfeausschuss beispielsweise wurde über eine Prioritätenliste diskutiert.

Weiterhin machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass sie bei der derzeitigen Haushaltsituation verpflichtet sei, die Haushaltsgrundsätze zu beachten und Zahlungen nur geleistet werden können, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben oder unabweisbar seien.

Zudem brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass die Vereine und Verbände ihre Situation angesichts der städtischen Haushaltslage einschätzen müssen, inwieweit sie erforderliche Zahlungen leisten können und im Ergebnis dessen selbst entscheiden, ob Kündigungen notwendig seien.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die städtische Förderung des Künstlerhauses 188. Für dieses sei ein Zuschuss entsprechend vertraglicher Regelungen bis Ende 2011 vorgesehen.

Die eingemieteten Vereine, von denen das Künstlerhaus Nutzungsgebühren erhalte, haben allerdings das Schreiben der Verwaltung erhalten, dass ab dem Jahr 2011 keine bzw. nur bedingt finanzielle Leistungen erfolgen. Damit werde zwangsläufig ein leer stehendes Haus gefördert.

In Anbetracht dessen fragte **Frau Dr. Brock**, wie die Verwaltung gedenkt, mit dieser Situation umzugehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte eingangs die Gründe für die vertragliche Regelung zur Förderung des Künstlerhauses 188 bis Ende 2011. Das Künstlerhaus habe sich in Richtung Wirtschaftsförderung orientiert und Künstlern die Möglichkeit gegeben, Projekte gemeinsam mit der Handwerkskammer umzusetzen. Zudem werde die Förderung des Künstlerhauses jährlich geringer.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass in allen Bereichen die Förderung der Vereine und Verbände überprüft werde und aufgrund der Haushaltsituation eine wesentliche Reduzierung vorgenommen werden müsse. Dabei werden die unterschiedlichsten Kriterien berücksichtigt, wie z. B. der Nutzen für die Bevölkerung.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien. Dazu habe man nach langem Suchen auf der Homepage der Stadt Halle einen Link gefunden, um Fragen zu dieser Thematik beantworten zu können.

Aufgrund dessen fragte **Frau Dr. Brock**, auf welchem Weg die Verwaltung die Bürger der Stadt Halle über diese Form der Beteiligungsmöglichkeit informiere und ob auf diesen Link deutlicher hingewiesen werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm dies als Anregung auf und sagte eine Prüfung zu.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich mit folgenden Fragen:

Gibt es seitens der Stadtverwaltung Pläne, während der ggf. anhaltenden Phase des Leerstandes der Kurparkanlage Wittekind eine öffentliche Nutzung für Bürger der Stadt Halle zu ermöglichen?

Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung vor, um dem weiteren Verfall der historischen Kuranlagen, insbesondere für die kommende Winterperiode, Einhalt zu gebieten?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach dem Stand zur Einrichtung einer Umweltzone und inwieweit der Stadtrat in die geplanten Gespräche zwischen Landesregierung und Stadtverwaltung einbezogen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass nach langwierigen Diskussionen im Rahmen des Luftreinhalteplanes erneut Vorschläge für die Abwendung einer Umweltzone beim Landesumweltamt eingereicht wurden, z. B. ein Durchfahrtsverbot für LKW über 20 Tonnen. Weiterhin werde angesichts der geplanten Fertigstellung der Haupteinfahrtsstraße Ost im Jahr 2013 die Paracelsusstraße entsprechend entlastet. Sie gehe davon aus, dass die Verwaltung darüber im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten informiert habe.

Zudem habe es Gespräche auf interner Ebene mit dem Ministerium gegeben. Die Vorschläge der Stadt Halle werden geprüft und am 16.12.2010 erfolge gemeinsam mit entsprechenden Gutachtern eine Abstimmung zwischen Stadt und Landesumweltamt. Danach werde sie Gespräche mit Herrn Minister Aeikens sowie der Industrie- und Handwerkskammer führen. Im Ergebnis dessen werde der Stadtrat informiert.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bedankte sich eingangs bei Herrn Beigeordneten Geier für die Zuarbeit zur Auszahlung der Fördermittel mit Stand 13.12.2010.

Dabei habe er festgestellt, dass in diesem Jahr ca. 800.000 € weniger Fördermittel gegenüber dem Stadtratsbeschluss aufgrund der Anordnung des Landesverwaltungsamtes ausbezahlt wurden. Allerdings seien die Auszahlungen in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich erfolgt. So wurden im Kulturbereich fast 100 % der Fördermittel ausgereicht, im Sportbereich aber nur ca. 50 %.

Infolge dessen fragte **Herr Wolter** nach den Gründen der Ungleichbehandlung innerhalb der verschiedenen freiwilligen Bereiche.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass aufgrund der Auflagen des Landesverwaltungsamtes alle freiwilligen Leistungen einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssen, inwieweit eine Förderung unabweisbar sei. Diese erfolge durch das zuständige Dezernat in Abstimmung mit dem Finanzbeigeordneten.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat um eine inhaltliche Begründung seiner Frage durch Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand für den Sportbereich.

Eingangs erläuterte **Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, dass Verfahren der Einzelfallprüfung für alle Bereiche der Verwaltung.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, fügte hinzu, dass eine sportfachliche und rechtliche Prüfung der einzelnen Anträge vorgenommen werde. Sollte im Ergebnis dessen die Unabweisbarkeit der Auszahlung der Fördermittel festgestellt werden, erfolge die Weiterleitung des Antrages an die Kämmerei zur nochmaligen Prüfung.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, auf seine Anfrage in der Hauptausschusssitzung am 08.12.2010 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Antrag des Unterausschusses der Jugendhilfe zur Prioritätensetzung. Dieser Beschluss sei seines Erachtens nicht rechtmäßig, da der Änderungsantrag seiner Fraktion aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht behandelt wurde. Demzufolge habe er die Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten.

Die Antwort des Herrn Beigeordneten Kogge, dass er keine Aussagen hinsichtlich der Unzulässigkeit des Änderungsantrages getroffen habe, seien widersprüchlich gegenüber den Aussagen seiner Vertreterin.

In Anbetracht dessen bat **Herr Wolter** um Klärung des Sachverhaltes.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, mit den beteiligten Personen ein Gespräch zu führen, um den Sachverhalt klären zu können. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Vorlage der Verwaltung handele.

Herr Hajek, FDP-Fraktion, äußerte sich mit folgenden Fragen:

Weshalb wurden die 16 Sportvereine telefonisch und zu einem solch späten Zeitpunkt darüber informiert, dass die Mietkostenzuschüsse für das Jahr 2010 nicht gezahlt werden können?

Ist zu erwarten, dass eine ähnliche Verfahrensweise mit den Fördermitteln für Sportvereine, welche eine Sportanlage gepachtet haben, erfolgt?

Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, wer die beiden Sponsoren für die Eisbahn auf dem Weihnachtsmarkt sind?

Wann wird der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 durch die Verwaltung eingebracht?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, dass der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 im Februar in die Ausschüsse eingebracht werde.

Hinsichtlich der Frage zu den Auszahlungen von Fördermitteln für Pachtvereine, antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass hier vertragliche Vereinbarungen dahinter stünden und die Fördermittel entsprechend ausgezahlt werden.

In Bezug auf die Frage zur Eisbahn merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sie keine Kenntnis über die Sponsoren habe.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erklärte, dass die Anträge auf Mittelfreigabe vor einigen Monaten bei der Kämmerei eingereicht wurden. Erst am Montag, den 13.12., habe man die Mitteilung seitens der Kämmerei erhalten, dass die Mittel für Mietzuschüsse nicht unabweisbar seien und keine Mittelfreigabe erfolge. Daraufhin wurden unverzüglich die betroffenen Sportvereine aufgrund des Zeitdruckes mündlich informiert. Gleichzeitig erinnerte er an seine Ausführungen in der Einwohnerfragestunde, dass eine nochmalige Prüfung gemeinsam mit Herrn Beigeordneten Geier für eine mögliche Auszahlung der Mietkostenzuschüsse erfolge.

Hinsichtlich der Frage zu den Pachtvereinen stimmte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados zu. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen bestünde eine gesetzliche Verpflichtung, diese Mittel auszuführen. Diese Auszahlungen seien auch erfolgt.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Anfrage von Frau Dr. Brock zum Künstlerhaus 188 und fragte, ob hier möglicherweise eine Doppelförderung vorliege.

Ihren Informationen zufolge erhalte das Künstlerhaus 188 einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Halle. Die eingemieteten Vereine erhalten einen Mietzuschuss und reichen diesen an das Künstlerhaus aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen weiter.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Frau Dr. Wünscher. In dem abgeschlossenen Vertrag sei eindeutig vermerkt, dass das Künstlerhaus untervermieten könne. Infolge dessen wurden die Mieten bereits im Voraus mit dem städtischen Zuschuss gegengerechnet. Aus diesem Grund sei auch die städtische Förderung in den letzten Jahren stets zurückgegangen.

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt ein Wortprotokoll zur Anfrage von Herrn Paulsen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, wir haben heute die Antwort bekommen auf eine Anfrage von Herrn Lange im letzten Stadtrat, bezieht sich auf das Schulumweltzentrum Franzigmark.

Und unter Punkt 2 antwortet die Stadtverwaltung zur derzeitigen Nutzung des Schulumweltzentrums: „Die Nutzung des Schulumweltzentrums beschränkt sich auf die Nutzung durch die Ökoschule.“

Und ich würde gern wissen was das heißt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung:

Die Frage, die Herr Lange gestellt hatte, war ja das Ergebnis der Diskussion, die wir momentan umsetzen.

Sie wissen, dass wir eine Ausschreibung gemacht haben. Für diese Ausschreibung gab es eine ganze Reihe Bewerber. Die Bewerber wollten gerne einen großen Investitionskostenzuschuss, den wir gar nicht ausgeschrieben hatten. Obwohl wir dies vorher mitgeteilt hatten und gerade dieser große Investitionskostenzuschuss den Hintergrund bildet, von unserer eigentlichen Überzeugung, dass wir so eine Einrichtung mit dieser Priorität nicht mehr betreiben können.

Dennoch haben wir quasi es weiter betrieben als Ökologieeinrichtung, also der Bereich der Ökoschule gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt, die die Lehrer zur Verfügung gestellt haben und diesen Bereich schwerpunktmäßig aufrechterhalten. Und dies ist momentan das, was auch angeboten wird.

Gleichzeitig gibt es gute Verbindungen und gute Kontakte mit dem BUND über eine Übergangsform, die auch weiter ihre Bewerbung aufrechterhalten. Inhalt ist eine Form einer vorläufigen Zwischennutzung bzw. vorherigen Vertragsformerfüllung, da sie gerne dort das Haus nutzen bzw. ein Angebot für Kinder und Jugendliche aufbauen würden. Und ich hoffe, dass wir, so steht es dann auch in der Vorlage, bis zum Schuljahresbeginn mit einem neuen Träger hier das ganze entsprechend betreiben können.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das heißt, Sie haben einen Teil dicht gemacht, ohne dass es dafür einen Beschluss des Stadtrates gibt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung:

Ich habe keinen Teil dicht gemacht, sondern es ist momentan, wie an der Witterungslage unschwer zu erkennen ist, das Bedürfnis etwas geringer, dort den Bereich zu nutzen. Und Sie wissen, dass wir den Ökoschulbereich, das ist der wesentlichste, mit all den entsprechenden ergänzenden Bereichen dort derzeit betreiben.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Und wenn der Frühling im Februar Einzug hält, dann ist dort wieder alles offen wie es zuvor auch war?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung:

All das, was wir vor der Ausschreibung hatten, haben wir momentan dort mit zwei Hintergründen:

Punkt 1: Ökoschule, ja. Für den Bereich der nicht mehr so nachgefragt wird, weil wir das Personal ja auch quasi verändert haben, so wie sie in Ihrem Beschluss auch entsprechend vor der Ausschreibung zu regeln war. Diese Punkte haben wir alle aufgenommen und damit sind natürlich gewisse Angebote auch reduziert wurden, also z. B der Zentralschulgarten etc.

Ende des Wortprotokolls.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, wann er eine Antwort auf seine im August 2010 gestellte Anfrage zum Investitionsstau erhalte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass den Fraktionen die Antwort vorliege.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Lange in der letzten Stadtratssitzung zur Kastanienallee am Passendorfer Schlösschen. Der Weg sei in einem desolaten Zustand.

Herr Schachtschneider fragte nach der rechtlichen Zulässigkeit der Sperrung der Kastanienallee durch die Besitzerin des Passendorfer Schlösschen und ob die Verwaltung entsprechende Maßnahmen einleite.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, antwortete, dass nach der Versteigerung des Objektes ein Wegerecht durch die Stadt Halle eingetragen wurde und damit die Kastanienallee ein öffentlicher Weg sei. Demzufolge wäre die Sperrung des Weges durch die Besitzerin unzulässig.

Man werde die Besitzerin unverzüglich auffordern, diese Sperrung aufzuheben. Sollte sie der Aufforderung nicht nachkommen, werden entsprechende anderweitige Maßnahmen eingeleitet.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 9.3 Mitteilung Herr Staatssekretär Rüdiger Erben zum Haushalt und Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Halle

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte Herrn Staatssekretär Rüdiger Erben und bedankte sich für seine Bereitschaft, zum Haushalt und Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Halle zu berichten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte eingangs nochmals über das Verfahren zum Haushalt 2010. Nach Beschluss des Haushaltes 2010 durch den Stadtrat habe man im Juni 2010 eine Verfügung seitens des Landesverwaltungsamtes erhalten.

Die Auflagen wurden seitens der Verwaltung erfüllt, indem eine Haushaltssperre ausgesprochen und der Nachtragshaushalt mit einer Reduzierung des Defizits von 50 Mio. € auf 30 Mio. € beschlossen wurde.

Hinsichtlich des Punktes 3 der Verfügung zu den Veräußerungserlösen aus VNG-Anteilsverkäufen habe die Verwaltung entsprechend des Stadtratsbeschlusses im Juli Widerspruch eingelegt. Dieser wurde entsprechend der Aufforderungen des Landesverwaltungsamtes im September und erneut im November untersetzt.

Daraufhin habe man im Dezember die Ankündigung eines Ablehnungsbescheides erhalten mit der Möglichkeit einer erneuten Anhörung. Diese habe Herr Beigeordneter Geier gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke und dem Vorstand des Beteiligungsmanagements am 08.12.2010 wahrgenommen. Es wurde dargelegt, dass die Stadtwerke mit den VNG-Anteilserlösen eine höhere Rendite erzielen können und somit eine bessere Entlastung des städtischen Haushaltes erfolge.

Aus diesem Gespräch ging seitens des Landesverwaltungsamt hervor, dass aufgrund der Haushaltsituation der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit überlagert werde. Erst bei einem erreichten Haushaltsausgleich bzw. eine in sich schlüssige Haushaltskonsolidierung seien wirtschaftliche Erwägungen möglich. Dies könne sie, ebenso wie der Stadtrat nicht nachvollziehen. Ihres Erachtens sollte die Wirtschaftlichkeit immer im Vordergrund stehen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass entsprechend der Gemeindeordnung der Stadtrat darüber abzustimmen habe, Herrn Staatssekretär Rüdiger Erben das Wort zu erteilen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim zum jetzigen Zeitpunkt in keinster Weise nachvollziehen könne. Schließlich seien sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung daran interessiert, Informationen zur Problematik des städtischen Haushaltes zu erfahren. Sie hätte erwartet, dass darüber dann zum TOP Feststellung der Tagesordnung eine entsprechende Nachfrage gestellt worden wäre.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, dass nach Auskunft des Rechtsamtes die Kommunalaufsicht entsprechend des § 135 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein weitreichendes Unterrichts- und Informationsrecht besitze.

Aus diesem Grund, so **Herr Bartl** weiter, sei eine Abstimmung nicht erforderlich und übergab Herrn Staatssekretär Rüdiger Erben das Wort.

Der Redebeitrag von Herrn Staatssekretär Rüdiger Erben sowie die mündlichen Anfragen der Stadträte und die entsprechenden Antworten sind nachfolgend als Wortprotokoll aufgeführt.

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, ich darf mich zunächst bedanken, dass mir das Wort erteilt wurde. Aber die Gemeindeordnung liegt ja auch noch mal vor uns, es ist § 135.

Ich will einfürend sagen, dass es durchaus ein ungewöhnlicher Vorgang ist. Ich bin jetzt fast 5 Jahre als Staatssekretär im Amt und ich gebe zu, ich habe in der Zeit keine einzige Stadtratssitzung besucht, nicht mal die in meiner Heimatstadt Weißenfels.

Das zeigt aber auch, dass es aus mehrfacher Hinsicht - so glaube ich - schon die Notwendigkeit gibt, dass wir uns auch zum Thema Haushalt und Haushaltswirtschaft der Stadt Halle austauschen. Das ist zum einen, da es ja eine öffentliche Debatte in der größten Stadt des Landes gibt, die ja Halle ist - über das Handeln der Kommunalaufsicht in Bezug auf den Haushalt der Stadt Halle, die auch mit vielen unvollständigen und falschen Informationen gespickt ist. Ich werde gleich zu Beginn meines Vortrages dann auch dazu kommen.

Zweitens - und das will ich auch damit dokumentieren - wir hangeln uns von Haushalt zu Haushalt und Nichtbeanstandung zu Nichtbeanstandung. Ich will aber auch den Ernst der Lage der Haushaltswirtschaft heute hier nicht in jeder Einzelheit vortragen, aber vielleicht dokumentieren, dass ich es für wichtig halte, dass Haushaltskonsolidierung am Ende in der Stadt Halle auch erfolgreich ist.

Ich komme zunächst zu den Dingen, die es aus meiner Sicht klarzustellen gilt, nämlich in Bezug auf die Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Nachtragshaushalt vom 02.12.2010.

Es ist ja mehrfach öffentlich darüber berichtet worden. Und ich habe immer den Eindruck, dass diejenigen, die darüber berichten, ganz offensichtlich ein Exemplar eben dieser Haushaltsverfügung in ihrem Besitz haben. Wenn das so sein sollte, dann haben sie sie nicht gelesen.

Denn diese Haushaltsverfügung ist gerade keine Beanstandungsverfügung, genauso wie es keine Beanstandungsverfügung zum Haushalt 2010 der Stadt Halle gab. Eine Beanstandung ist eine Ermessensentscheidung genauso wie die Nichtbeanstandung eine Ermessensentscheidung ist.

Wir haben bei dieser Entscheidung sehr wohl und sehr intensiv abgewogen, welche Konsequenzen hätte die Beanstandung eines rechtswidrigen Haushaltes - und rechtswidriger Haushalt ist ein nicht ausgeglichener Haushalt, da ist die Gemeindeordnung ganz klar - und was führt dazu von selber abzusehen.

D. h. erst mal: der Nachtragshaushalt der Stadt Halle gilt, er kann bekannt gemacht werden und tritt in Kraft. Da gibt es jetzt überhaupt nichts dran zu rütteln. Und das ist, so glaube ich auch, durchaus ein positiver Fakt für die Haushaltswirtschaft der Stadt Halle.

Denn wenn ich vorhin die mündlichen Anfragen zumindest teilweise miterlebt habe, ging es ja bis auf das Wegerecht im Wesentlichen heute hier um Zuwendungen, um Zuschüsse an Vereine, um Investitionen etc. All das wird in keiner Weise zur Debatte stehen. Wenn der Haushalt beanstandet worden wäre, dann würde nämlich seit 1. Januar 2010 in der Stadt Halle die vorläufige Haushaltsführung mit all ihren harten Konsequenzen gelten.

Vorläufige Haushaltsführung bedeutet, dass Sie keinen Haushalt haben. D. h. jede Entscheidung, die zu treffen wäre, hätte sich von vornherein an der Entscheidung messen müssen, gibt es eine vertragliche oder eine gesetzliche Verpflichtung und ist das ganze unabweisbar. Und da werden Sie bei vielen Dingen, die in diesem Jahr auch in der Stadt Halle zum Glück passiert sind, sowohl im laufenden Betrieb als auch bei den Investitionen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis kommen, dass sie hätte nicht realisiert werden können.

Ich will damit auch darlegen, dass die Konsequenz vorläufige Haushaltsführung nämlich bei einer Beanstandung, die für die Stadt Halle mit Abstand negativste Entscheidung gewesen wäre, die die Stadt Halle insbesondere auch im investiven Bereich im Jahr 2010 zum Nichtstun verurteilt hätte.

Die weiteren Entscheidungen zum Nachtragshaushalt, die ja mehrfach angesprochen wurden, dass das Landesverwaltungsamt den Haushalt wegen 49.000 € zu viel strukturellen Fehlbetrag beanstandet hätte, wobei ich ja schon dargelegt habe, dass es formell das natürlich nicht getan hat.

Auch das steht da nicht drin. Sondern da steht drin, dass formell gesehen bereits deshalb der Haushalt rechtswidrig sei, weil der Anordnung nicht nachgekommen ist. Das ist aber nicht der tragende Grund gewesen. Sie werden uns sicherlich attestieren, dass man sich wegen 49.000 € bei einem Fehlbetrag von 30 Mio. € hier sicherlich nicht - um das mal so flapsig zu sagen - „ins Hemd“ gemacht hätte. Sondern es geht im Kern um die Frage des Konsolidierungskonzeptes. Und das wird hier auch sehr umfangreich ausgeführt.

Und da will ich durchaus zunächst erst mal darauf hinweisen, dass Sie sich in der Frage der Haushaltskonsolidierung ja schon seit Jahren intensiv üben durften. Und aus meiner eigenen kommunalpolitischen Erfahrung will ich Ihnen auch anerkennend sagen, dass es ein verdammt hartes Geschäft ist, dass das keinesfalls vergnügungssteuerpflichtig ist und dass alle diejenigen, die gerne städtische Zuschüsse haben wollen, die völlig berechtigt haben wollen, aber sie ihnen diese trotzdem nicht geben können und dass das auch für ehrenamtliche Stadträte nicht unbedingt angenehm ist.

Und da will ich ein paar Leitplanken benennen, die ich in nächster Zeit sehe. Seien Sie vergewissert, dass Kommunalaufsicht nicht nur das Heben und Senken des Daumens ist über eine bestimmte Investition und seien Sie vergewissert - und das will ich heute auch hier ausdrücklich wegen der Vordebatte in Sachen VNG-Anteile und der Veräußerungserlöse hier kundtun - dass nur deswegen, weil die Stadt arm ist, sie in unwirtschaftliches Verhalten gedrängt werden sollen.

Wir haben zwei kongruierende Grundsätze in der Gemeindeordnung. Das ist natürlich auf der einen Seite die sparsame Haushaltsführung, auf der anderen Seite die wirtschaftliche Haushaltsführung.

Auch wenn es in eine einzelne Gerichtsentscheidung in Bezug auf die Stadt Löbejün - das ist der Punkt des Verwaltungsgerichtes Halle gewesen - die Aussage gibt, die da heißt - und insofern hat Frau Oberbürgermeisterin das eben richtig zitiert:

„Wenn eine Gemeinde in einer besonderen Haushaltsnotlage ist, muss der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit hinter dem Grundsatz der Sparsamkeit zurücktreten.“

Werden wir nicht die Stadt Halle dazu zwingen, ihr Vermögen zu veräußern oder zu verschleudern oder in gleicher Weise dazu zwingen, sich grob unwirtschaftlich zu verhalten. Und das betrifft auch den Umgang mit den VNG-Veräußerungserlösen.

Und ich will auch dazu sagen, dass wir durchaus kompromissbereit sind, wenn die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die dort vorgelegt wird, auch so halbwegs sicher ist, dass die Dinge auch eintreten. Das ist ja ein ganzes Paket von Maßnahmen nach meiner Erinnerung, die aufgezeigt worden sind.

Und wenn das mit hoher Wahrscheinlichkeit auch so eintritt, dann glaube ich schon, dass wir es hinbekommen werden, gemeinsam mit der Stadt Halle ein Verfahren zu vereinfachen, dass die Stadt eben nicht zu unwirtschaftlichem Verhalten angehalten wird.

Sie werden aber auch verstehen, dass viele Dinge im Bereich der Konsolidierungsplanung der Stadt Halle nach vielen Jahren Konsolidierung auch mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden. Nämlich die Liste der Maßnahmen, die mal alle im Stadtrat beschlossen worden sind, aber dann aus den unterschiedlichsten Gründen heraus nicht umgesetzt wurden. Da sind Gründe, denen ich sofort beitrete zu einem erheblichen Teil. Wenn plötzlich eine internationale Finanzkrise eintritt, dann klappt das eben mit Vermögensveräußerungen nicht mehr so, wie man sich das vorher gedacht hat. Und es kann dem Stadtrat der Stadt Halle jetzt nicht zur Last gelegt werden, dass in Amerika eine Bank Pleite gegangen ist.

Es gibt aber auch Dinge, wo man erst mal aufgeschrieben hat und dann am Ende nicht die Kraft gefunden hat - das können nicht vorhandene Mehrheiten sein, das können auch andere Erwägungen gewesen sein in den Folgejahren - das dann auch mit konkreten Beschlüssen zu untersetzen.

Und deswegen will ich anmerken - und will ich um Verständnis für die Haltung auch des Landesverwaltungsamtes werben -, dass viele Dinge, die jetzt in der Konsolidierungsplanung dort als Maßnahmen genannt sind, in der Haushaltsverfügung und deren Begründung, ich will nicht sagen zerpfückt werden, aber doch mit gewisser Skepsis beurteilt werden.

Ich will einige Punkte nennen. Das ist z. B. eben die Frage der Personalkosteneinsparung. Da ist z. B. die Frage der Sachkosteneinsparung. Und es wird auch hinten dran geschoben, nämlich eine Liste der Maßnahmen, die mal vor Jahren beschlossen und dann nicht umgesetzt worden ist.

Das zur allgemeinen Erläuterung aus meiner Sicht vorweg. Ich bin gerne bereit, auch mit Ihnen heute hier in den Austausch zu treten. Und ich glaube auch, dass ich insbesondere auch auf die vorangestellte Frage von Frau Oberbürgermeisterin so geantwortet habe, dass man da vielleicht gar nicht in eine so intensive Debatte heute treten muss. Wenn die Landesbedingungen erfüllt werden, bekommen wir da eine Lösung, die die Stadt Halle nicht in eine wirtschaftliche unvernünftige Lösung hineintreibt.

Herr Krause, SPD-Fraktion:

Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Frage, dass es laut einem Referentenentwurfes, der aus Ihrem Hause kommt, die Aufgabenbezogenheit für die großen Kommunen anders festgestellt worden ist und zwar mit einer Differenz von 30 Mio. € gegenüber dem tatsächlichen Finanzausgleich?

Auch mit Blick auf die Tatsache - und da spreche ich auch den Personalhaushalt der Stadt an - einer zugegebenermaßen in den letzten Jahren zunächst erst mal schrumpfenden Stadt. Aber mit Blick auf die Tatsache, dass dieses Oberzentrum hier im Grunde weit über die Grenzen hinaus des Stadtgebietes Aufgaben wahrnehmen muss - strukturelle, infrastrukturelle Aufgaben wahr nehmen muss, die sowohl im Personalkostenbereich und da kann man sehr gut nachweisen, was für Einsparungen im letzten Jahrzehnt dort passiert sind, nämlich exorbitant hohe, die sozusagen dem Schrumpfungsprozess auch durchaus Rechnung tragen.

Wie kann man das aus Ihrer Sicht bewerten, dass die großen Kommunen nach wie vor offensichtlich - wenn man die Aufgabenbezogenheit als Grundlage legt - unterfinanziert sind, wenn man auf der anderen Seite, das wäre die Frage Nummer 2, nicht bereit ist, im Grunde das Umland in die Verpflichtung mit einzubeziehen?

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

Herr Krause, Sie sprechen das Thema Aufgabenbezogenheit des FAG an. Wir sind nach Thüringen das zweite Land, was überhaupt den Einstieg in ein aufgabenbezogenes Finanzausgleichsgesetz gemacht hat hier in Sachsen-Anhalt. Und wir sind dabei - man kann sich darüber streiten, ob der Ansatz zunächst erst mal nun vollständig richtig ist, das wussten wir auch, sonst hätte man das in 5 Jahren einführen müssen - von den Ist-Ausgaben der Kommunen ausgegangen.

D. h. die Gruppe von Kommunen, die hohe Ausgaben hat, die sind auch überhaupt nicht auf Berechtigung geprüft worden, sondern die sind einfach vom Ansatz her so angenommen wurden.

Es ist richtig, die Landesregierung selber wollte deutlich intensiver in die Aufgabenbezogenheit in einem ersten Schritt rein als das heute im Finanzausgleichsgesetz steht. Die Kommunen haben insgesamt nicht mehr Geld bekommen. Das hätte aber eine Umverteilung zwischen den kommunalen Gruppen hin zu den kreisfreien Städten und Landkreisen - ich habe jetzt die Zahl nicht mehr genau im Kopf - von 150 - 160 Mio. € innerhalb des Finanzausgleiches von 1,6 Mrd. € bedeutet.

Wenn Sie einen solchen radikalen Umstieg wollen, dann brauchen Sie dazu Mehrheiten, weil nicht die Landesregierung das Finanzausgleichsgesetz beschließt, sondern der Landtag. Die hier anwesenden Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt würden wir sicher sehr schnell auf unsere Seite bekommen; stärkere Aufgabenbezogenheit bedeutet mehr Geld für die kreisfreien Städte und Landkreise.

Am Ende war zu entscheiden, nimmt man - um das sehr wichtige Anliegen der Aufgabenbezogenheit - „den Spatz in der Hand“ oder schaut man weiter nach „der Taube auf dem Dach“. Weiter auf „die Taube auf dem Dach“ zu schauen, hätte - ich habe extra die Zahlen heute noch mal nachgeschaut - bedeutet, dass die Stadt Halle im Jahr 2010 29 Mio. € weniger Zuweisungen bekommen hätte, als sie jetzt bekommen hat.

Das wäre die Konsequenz gewesen. Fortgeltende Rechtslage des Finanzausgleichsgesetzes, so wie es genau genommen ja schon vom System seit 1995 in Sachsen-Anhalt gilt, wäre in Anbetracht der internationalen Finanzkrise für die Stadt Halle 29 Mio. € weniger allgemeine Zuweisungen gewesen. Dann ist der Kompromiss, nämlich den Einstieg in die Aufgabenbezogenheit des Finanzausgleiches auch gerade für die kreisfreien Städte zwar nicht das Paradies, aber doch ein deutlicher Fortschritt gewesen.

Der Oberbürgermeisterin ist das natürlich auch zu wenig, das ist auch ganz klar. Und die Landräte sagen auch: uns würde mehr zustehen. Aber Fakt ist das eine: am Ende wäre es zu keiner anderen Lösung gekommen.

Ich muss aber auch dazu sagen: Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat auch den Beschluss gefasst, dass mit dem Folge-FAG, nämlich 2012 ff, eine weitere Aufgabenbezogenheit, insbesondere bei den Bereichen, die wirklich viel Geld kosten: Jugendhilfe, Sozialhilfe - das sind ja die großen Blöcke bei den Zweckzuweisungen -, dass es dort weitergeht. D. h. der Finanzausgleich wird tendenziell natürlich stärker zugunsten der Kreisebenen - damit meine ich die Landkreise und kreisfreien Städte - umgestaltet werden.

Zum Thema Stadtumland will ich zwei Dinge anmerken. Erstens - auch da gilt: Das Problem oder die Verhältnisse zwischen den Oberzentren und dem Umland kann man auch nur durch Gesetz regeln.

Zweitens will ich auch anmerken - insofern bitte ich das auch bei der Diskussion in Halle immer mit zu berücksichtigen: Auch Einwohner aus Umlandgemeinden kosten Geld. Es wird ja dort immer keine Nettoberechnung gemacht, sondern nur eine Bruttoberechnung - was würden wir zusätzlich bekommen. Auch Einwohner aus Umlandgemeinden wollen ihre Kinder natürlich in den Kindergarten schaffen, auch Einwohner aus Umlandgemeinden wollen Straßen vor ihrer Haustür haben und alles inkl. auch der Landkreisaufgaben, die es damit zu bewältigen gilt.

Ich will das gar nicht weiter ausweiten. Sie haben ja festgestellt, dass der Landtag jüngst das Stadtumlandgesetz aufgehoben hat. Das ist auch eine Niederlage für die Stadt Halle gewesen, muss man auch mehr oder weniger so freimütig einräumen.

Beim Finanzausgleichsgesetz kann ich aber der Stadt Halle durchaus auch für die Folgejahre Hoffnung machen, denn es gibt ja dort eine Weichenstellung des Landtages, die ja mehrheitlich beschlossen hat, im Entschließungsantrag zu sagen einen weiteren Einstieg in die Aufgabenbezogenheit und die bereiten wir ja ministeriumsintern zur Zeit schon vor.

Herr Krause, SPD-Fraktion:

Sie haben mir im Wesentlichen meine Aussage in meiner Fragestellung bestätigt, so habe ich es jedenfalls empfunden. Meine kurze Nachfrage ist: Dann müssten Sie ja die gleiche Schlussfolgerung ziehen, dass wir nämlich in der Tat kein so gravierendes Ausgabeproblem haben wie wir ein gravierendes Einnahmeproblem haben, wenn man das strukturell betrachtet?!

Und wenn das so ist, dann kann man z. B. auch die Frage, die Sie beschrieben haben als zwei wichtige Fragestellungen der Wirtschaftlichkeit und der Haushaltsführung in einem Prozess, wo man verschuldet ist als Kommune, noch mal ganz anders stellen.

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

Ich wäre ja heute nun nicht hergekommen, insofern habe ich das nicht in all seinen Facetten beleuchtet, Ihnen eine Kabinenpredigt zum Thema Ausgabeverhalten der Stadt Halle zu halten. Denn das kennen Sie alle selber und da Sie auch alle die Haushaltsverfügung gelesen haben, wissen Sie das ja auch.

Die Stadt Halle hat sicherlich auch ein Einnahmeproblem. Aber man muss es auch so deutlich sagen: Halle hat auch ein Ausgabeproblem. Es fällt schon auf, dass es Bereiche gibt, wo die Stadt Halle mehr Geld ausgibt als andere kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt.

Sicherlich gibt es für viele dieser Dinge auch gute Begründungen, warum das so ist: Manches ist historisch zu erklären, manches ist aus den Soziallasten zu erklären, manches ist aus Ansprüchen der Stadt Halle, wie man hier politisch entscheidet, zu erklären. Aber am Ende führt das erst mal nicht zu mehr Geld. Am Ende hat Halle auch ein Ausgabeproblem.

Und ich glaube, wer sich den Haushalt anschaut, der wird mir das bestätigen können, dass es eben Teilbereiche und da muss man sich des Vergleiches eben mit anderen kreisfreien Städten stellen und dieses Problem hat jeder Landkreis in diesem Lande, dass er sich vergleichen muss und dann muss sich auch eine kreisfreie Stadt vergleichen lassen. Und ich bin mir sicher, dass da eine ganze Menge schon gemacht ist, aber auch noch einiges zu machen ist.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Erben, Sie haben ja wahrscheinlich mitgehört, dass Frau Szabados vorhin auf eine Anfrage geantwortet hat bzw. die Situation dargestellt hat, wie sie gegenüber freien Trägern im nächsten Jahr verfahren wird. Sie hat also ein Schreiben an die freien Träger gesendet mit den Ausführungen, dass sie auf der Grundlage eines Schreibens der Kommunalaufsicht gezwungen ist, diese freiwilligen Mittel mehr oder minder so weit auf den Prüfstand zu stellen, dass nur noch in Ausnahmefällen Mittel fließen können.

Ich formuliere das jetzt mal vereinfacht, vielleicht nicht ganz zutreffend. Aber meine Frage ist jetzt: Interpretieren Sie dieses Schreiben der Kommunalaufsicht genauso, wie Frau Szabados dargestellt hat? Und welche möglichen Alternativen können Sie uns hier noch eröffnen und anbieten als oberste Kommunalaufsicht?

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

Ich muss hier keine Schreiben der Kommunalaufsicht interpretieren. Sondern diese Folge ergibt sich unmittelbar auch aus dem Gesetz. Man muss es ja so deutlich sagen. Alles das, was vorhin als Konsequenzen beschrieben worden ist, ergibt sich aus der Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt, so wie das seit 1993 in der Gemeindeordnung steht.

D. h. gibt es am 1. Januar keinen Haushalt, dann gilt vorläufige Haushaltsführung. Und zwar egal, ob man da Hoffnung haben kann, einen Haushalt demnächst unbeanstandet zu beschließen oder eben nicht. Das ist die unmittelbare Konsequenz daraus, selbst wenn Sie hier in Halle stinkreich wären, um das so zu sagen, hätten Sie genau dasselbe Problem, nämlich am 1. Januar haben Sie keinen Haushalt.

Ich will nur sagen die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung ergeben sich nicht aus dem Umstand unausgeglichener Haushalt oder Haushaltsnotlage oder Konsolidierungskonzept oder was auch immer alles, sondern sie ergeben sich aus dem Gesetz und die gelten für jede Gemeinde in diesem Lande, auch für diejenigen, die im Geld schwimmen. Wenn die Gemeinde Sössen am 1. Januar keinen Haushalt hat, die reichste Gemeinde in Sachsen-Anhalt, dann unterliegt auch die Gemeinde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung den gleichen Beschränkungen wie die Stadt Halle auch.

Und wenn die Kommunalaufsicht das noch mal aufschreibt, hat das auch einen Grund. Nämlich das hat den Grund, wenn die Dinge dann ausgereicht sind und die Verträge geschlossen sind und wir dann auch im nächsten Jahr uns wieder gegenseitig mühen müssen in der Haushaltskonsolidierung, ist es umso schwieriger, je mehr Sie immer vor die Klammer ziehen.

Sie haben dann das Problem in der Haushaltskonsolidierung, wenn Sie dann in das Jahr reinkommen, dann mühen Sie sich mit Ihrem Haushalt, dann ist es ja in der Haushaltswirtschaft sehr schwierig. Sie ziehen ja sowieso schon mal alle gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vor die Klammer. Und wenn Sie dann immer noch mehr durch Einzelbeschlüsse mehr oder weniger an der Gemeindeordnung vorbei vor die Klammer ziehen, wird Ihr Spielraum, wo Sie sagen, wir müssen jetzt unserer gesetzlichen Pflicht der Haushaltskonsolidierung nachkommen, immer kleiner und irgendwann sagen, es geht eigentlich überhaupt nichts mehr. Und dann reden wir nur noch darüber, beanstanden wir oder beanstanden wir nicht. Das kann ja nicht der Weg sein.

Und so interpretiere ich dann oder so beschreibe ich das Motiv einer solchen Verfügung des Landesverwaltungsamtes. Aber was die aufgeschrieben haben, ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Guten Tag, Herr Erben. Meine Frage betrifft eigentlich noch mal das, was gerade Herr Wehrich gesagt hat. In der Praxis und das mag für Sie ja vielleicht kleinlich sein, ist es ja für uns jetzt so, dass im freien Trägerbereich doch wesentliche Haushaltskonsolidierungen vorgenommen wurden. Vielleicht für das Land nicht genügend. Und an anderen Haushaltskonsolidierungsstellen haben wir unsere Aufgaben nicht erfüllt. Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Das wurde auch in mehreren Haushaltsreden oft bemängelt.

Aber rein praktisch steht jetzt für mich die Frage, es wurden jetzt freiwillige Leistungen nicht ausgereicht. Und das sind oft präventive Maßnahmen. Wir haben eine soziale Situation in Halle, wo wir sehr viel Geld in HzE-Leistungen, die auch schon umgebaut wurden und wir immer gehofft haben, genau den Bereich abbauen zu können und genau in dem Bereich den Haushalt konsolidieren zu können.

Meine Frage ist, wenn das Landesverwaltungsamt uns da immer mehr Haushaltsauflagen aufgibt, genau an der Stelle darf es nicht ausgereicht werden, weil das der nicht genehmigten Haushaltsführung widerspricht. Ist das jetzt tatsächlich so oder könnten wir Mittel, die auch einen präventiven Charakter haben und durchaus über 2 - 3 Jahre zu einer Absenkung im Bereich Hilfe zur Erziehung führen könnten, ausreichen? Oder ist das tatsächlich ein Punkt, den das Landesverwaltungsamt dann der Oberbürgermeisterin rechtlich anstreichen würde?

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

In Anbetracht des von mir nur vermuteten Hintergrundes Ihrer Frage, kann ich es verhältnismäßig kurz sagen. Es kommt darauf an. Es ist natürlich so, auch im Bereich der Jugendhilfe: nur deswegen, weil etwas präventiv ist, ist es ja nicht deswegen eine freiwillige Aufgabe.

Wir dürfen bei dem präventiven Teil nicht sagen, das ist eine freiwillige Aufgabe und deswegen darf das in der vorläufigen Haushaltsführung nicht gemacht werden. Dann ist natürlich die Frage völlig überinterpretiert, denn das KJHG nennt ja die Präventionen auch als gesetzlichen Auftrag.

Um mich zu dem Thema abschließend festzulegen, müsste ich natürlich genau wissen um was es geht. Aber vorläufige Haushaltsführung bedeutet nicht, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Dinge, die präventiven Ansatz haben, per se von einer Förderung bzw. in dem Falle Zahlung ausgeschlossen wären. Das sehe ich so nicht. Ist in der Vergangenheit wahrscheinlich auch nicht so gewesen.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion:

Herr Staatssekretär, ich möchte bei meiner Frage noch mal auf einen Gesetzespunkt zurückkommen. Nämlich die Führung der vorläufigen Haushaltsführung, wenn kein Haushalt vorliegt. Nun hier in Halle erleben wir das seit Jahren, dass zu Beginn des Jahres nie ein Haushalt vorliegt bzw. bis auf ein Jahr ist er, glaube ich, noch nicht mal eingebracht worden.

Und wenn wir dann über das Jahr hinweg eine Haushaltsberatung des laufenden Haushaltes machen, so dass wir dann Mitte des Jahres, wo ja eigentlich die „Messen schon fast gesungen sind“, da ist ja schon alles gelaufen, dann einen Haushalt beschließen, dann ist der Spielraum bei den Beratungen letztendlich ja auch schon vertan.

Meine Frage ist, da das von der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist: Wie kann ein Stadtrat eine Verwaltung dazu bringen, den Haushalt rechtzeitig, d. h. spätestens zum letzten Quartal des Vorjahres vorzulegen?

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

Es gibt ja den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der heißt, dass man sich an die Gesetze halten muss und d. h. in dem Falle auch, dass vor Beginn des Haushaltsjahres der Haushalt beschlossen werden muss.

Ich weiß, dass die kommunale Praxis in vielen Fällen eine völlig andere ist. Das hat Gründe, die teilweise auch die Stadt Halle selbst nicht wirklich beeinflussen kann. Ich will nur einen Punkt nennen. Da ist der Staat selbst schuld. Nehmen wir den großen Brocken der Kosten der Unterkunft. Das Thema Kosten der Unterkunft für die Hartz-IV-Empfänger liegt jetzt seit einem halben Jahr im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat.

Es gibt schon Positionen, wo es Unsicherheitsfaktoren gibt. Aber es ist trotzdem die klare gesetzliche Verpflichtung und wenn das nachher nicht eintritt, muss man einen Nachtragshaushalt machen. Da muss man überhaupt nicht drum herum reden. Die gesetzliche Verpflichtung ist es, im alten Jahr den Haushalt zu beschließen. Da ist die Stadt Halle jetzt aber auch keine Ausnahme.

Ich will aber auch, damit will ich jetzt nicht die Sache verniedlichen, aber ich kann mich erinnern, in meinem ersten Amtsjahr als Staatssekretär hatte die Stadt Halle im Jahr 2006 im November noch keinen Haushalt. Sie wissen das vielleicht besser als ich, aber ich kann mich erinnern, dass es da noch im November keinen genehmigten Haushalt gab. Aber damit haben Sie auch keinen Haushalt.

Die Verhandlungen zogen sich nach meiner Erinnerung damals bis in den November 2006 hin, auch mit der Oberbürgermeisterin Frau Häusler damals. Insofern ist die allerbeste Methode, das Leben in der Stadt nicht zum Erliegen zu bringen, möglichst schnell einen Haushalt zu beschließen, der auch die entsprechenden Konsolidierungsschritte benennt. Ich weiß, dass das auch im Jahr 2011 nicht so einfach werden wird.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion:

Ja, Herr Staatssekretär, aber wenn die Verwaltung das einfach nicht tut. Wenn die einfach keinen Haushalt vorlegt. Ich meine, was kann man da machen? Das ist meine Frage. Ich meine es gibt ein Landesverwaltungsamt, es gibt ein Innenministerium. Aber letztendlich sitzt der Stadtrat da und kann „mit den Fingern in der Nase bohren“ das halbe Jahr und dann notgedrungen irgendetwas beschließen.

Ich meine, das ist doch letztendlich nichts. Wenn man eine Haushaltsplanung machen will, muss man im Voraus planen. Und nur so kann man Kürzungen einbauen. Nicht hinterher, wenn das Geld schon weg ist bzw. für den Rest sowieso kaum noch etwas übrig bleibt.

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

Sie machen mich in Ihrer Frage etwas ratlos. Aber ich glaube, das kann die Verwaltung besser beantworten, indem sie Ihnen erzählt, wie weit der Haushaltsentwurf ist, was ich absolut nicht weiß.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Ich denke, meine Antwort kennen Sie. Und Sie wissen ganz genau, was hier die ganzen Jahre mit dem Haushalt gelaufen ist. Wir haben doch jetzt gerade erst im Oktober den Nachtragshaushalt beschlossen. Sie können sich erinnern wie lange das gedauert hat.

Sie wissen wie wir Anfang letzten Jahres über Monate hin den Haushalt diskutiert haben - dort noch mal eine Diskussion und noch mal in die ganzen Fachausschüsse. Meine Damen und Herren, jetzt nicht, weil Sie bestimmte Dinge nicht entscheiden wollen, dann alles in Richtung Verwaltung schieben.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion:

Da muss ich natürlich sagen, Frau Oberbürgermeisterin, Sie hätten Recht, wenn der Haushalt rechtzeitig eingebracht worden wäre. Und zwar im alten Jahr und nicht im laufenden Jahr.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion:

Herr Staatssekretär, ich finde es gut, dass Sie hier sind und freue mich auch, dass Störgriffe nicht verhindert wurden, dass Sie sich an uns hier wenden.

Bei aller Ernsthaftigkeit der Sache habe ich doch manchmal die Frage, ob die Probleme der Stadt Halle wirklich in Magdeburg ankommen. Ich will das an zwei Sachen klarmachen. Einmal an dem, was wir im kulturellen Bereich erleben und einmal was wir im sozialen Bereich erleben.

Ich greife nur mal heraus. Wir hatten hier mal zwei Orchester. Die sind fusioniert worden - weiß inzwischen jeder. Das eine Orchester war das Opernhausorchester, das andere war die Landesphilharmonie sozusagen. Da hat sich das Land zurückgezogen. Wir haben das Problem gehabt. Wir hätten auch einfach sagen können, hätten wir die Philharmonie dicht gemacht. Vielleicht wären Sie ja gekommen, wenn wir den 80 Leuten gesagt hätten, dass ihre berufliche Existenz in Halle vorbei ist und hätten es mitgeteilt. Das Problem haben wir hier. Wir haben eines der größten Orchester bundesweit, natürlich weil diese beiden Orchester fusioniert sind. Und wir müssen das mit den Leuten besprechen.

Wir haben hier, als es um die Thalia-Problematik ging, einen Stadtrat erlebt, der nicht ganz so gemütlich war, wie die heutige Sitzung. Da lade ich Sie gerne dazu ein, wenn so etwas ist, noch mal zu kommen. Das ist jetzt nur mal das für den kulturellen Bereich.

Wenn wir uns jetzt mal im sozialen Bereich anschauen, wie viel wir hier in dieser Stadt an freien Träger - das ist so in unserer Gesellschaft organisiert, dass freie Träger da viele dringlichste Aufgaben übernehmen. Und diese Leute arbeiten an der Grenze dessen was geht. Die Angestellten leben von „der Hand im Mund“, da wird für sehr wenig Lohn gute Arbeit geleistet.

Und jedes Jahr stehen diese Leute in den unterschiedlichsten Einrichtungen, ob es Kinderschutzbund ist, ob es Schöpfkelle ist, was immer das alles ist, stehen immer wieder vor der Grenze und wir - Stadtrat, Stadtverwaltung und die Leute mit ihren Anliegen - kriegen uns regelmäßig in die Haare.

Ist Ihnen eigentlich klar, dass es hier Probleme gibt, die gar nicht per Dienstanweisung vom Landesverwaltungsamt lösbar sind? Kommt das an? Kommt das wirklich in Magdeburg an? Ich persönlich habe da meine Zweifel. Ich glaube bestimmt, dass man manches besser machen kann, aber was ich in der letzten Zeit erlebt habe, da frage ich mich schon, ob da irgendwie was auf dem langen Weg die A 14 hoch auf der Strecke bleibt.

Herr Staatssekretär Rüdiger Erben:

Ganz sicher kommt das an. Erstens weil genügend Menschen mit dem Thema befasst sind, die genauso wie ich nicht als Staatssekretär vom Himmel gefallen sind und auf die Welt gekommen sind, sondern die in erheblichem Maße auch kommunale Verantwortung zu tragen hatten.

Und ich weiß selbst - ich glaube das habe ich auch in meinen einführenden Worten gesagt - wie schwierig und zählebig und in welchem Spannungsfeld sich Haushaltskonsolidierung abspielt.

Ich weiß auch, dass man sich manchmal in drei Sitzungen um 10.000 € quält und irgendwann ein neuer Orientierungsdatenerlass der Landesregierung kommt, wo drin steht, ihr bekommt 1 Mio. € weniger allgemeiner Zuweisung. Und dann habe ich mich in drei Ausschusssitzungen mit Zuwendungsempfängern, manchmal auch Lobbyisten, rumgequält wegen 10.000 €.

Das ist aber leider das Geschäft der Haushaltskonsolidierung. Das ist auch leider das Geschäft, mit dem man sich in der Politik mühen muss, so will ich das mal bezeichnen. Und wenn uns das alles egal wäre und wenn das nicht bei uns ankommen würde, hätten Sie im Juni eine Haushaltsbeanstandung bekommen.

Auch wir bewegen uns ja ständig in diesem Spannungsfeld. In dem Spannungsfeld, ich sage es mal so drastisch, hauen wir denen jetzt den Haushalt um die Ohren, weil er rechtswidrig ist oder sehen wir von einer Beanstandung ab und geben dabei die Möglichkeit in bestimmtem Maße natürlich freiwillige Aufgaben erledigen zu können. Und geben damit die Möglichkeit, dass neue Investitionen begonnen werden können, die für Halle notwendig sind, damit der Strudel nicht immer weiter nach unten geht.

Sie machen ja viele Investitionen, auf die Sie beispielsweise wegen eines beanstandeten Haushaltes verzichten müssten. Das würde ja bedeuten, dass in 5 Jahren die Situation in bestimmten Bereichen noch schwieriger ist, die Betriebskosten noch höher sind und noch 3 Leute mehr wegziehen, weil die Lebensqualität nicht stimmt.

Und deswegen bewegen wir uns in diesem Spannungsfeld. Und ich kann Ihnen wirklich versichern, dass das - und das hat nichts mit Halle und Magdeburg zu tun - im Innenministerium sehr wohl bekannt ist und dass das auch im Landesverwaltungsamt sehr wohl bekannt ist und dass wir das auch in unsere Entscheidungen mit einbeziehen.

Und wer sich die Entscheidung zum Haushalt der Stadt Halle, die ja teilweise doch schon Zangengeburt waren, die wir da durchführen mussten, dass diese Geschichte auch mit reinfällt, weil es geht ja eben darum, nicht das städtische Leben tot zu machen. Sondern es geht darum, dass Investitionen getätigt werden können. Und da müssen wir letztlich immer einen Mittelweg suchen.

Ich weiß, dass es auch nicht angenehm ist, wenn - ich kenne das ja nun aus eigener Erfahrung ausreichend - dann die Menschen, die es betrifft, hinten stehen, protestieren, in die Einwohnerfragestunde kommen, man ihnen sagt, sie dürfen nachher zum Tagesordnungspunkt nichts sagen, das ist dann das Problem des Stadtratsvorsitzenden, dass dann die Protestschreiben eingehen, dass Sie alle mit Petitionen eingedeckt werden. Aber das ist das Geschäft der Haushaltskonsolidierung, das muss ich auch sagen. Das ist ständiges Kompromisse schließen auf Ihrer Ebene wie auf der Ebene der Kommunalaufsichtsbehörden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bedankte sich bei Herrn Staatssekretär Rüdiger Erben.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zu Tafelwasseranlagen in halle- schen Schulen Vorlage: V/2010/09225

Die SPD-Fraktion regt an, zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der HWS an halle-
schen Schulen Tafelwasseranlagen bzw. Trinkbrunnen aufgestellt werden können.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger Vorlage: V/2010/09369

Am 24. März 2004 hat der Stadtrat der Mitgliedschaft der Stadt (Halle) Transparency
International Deutschland e.V. zugestimmt (III/2004/03911).

Von seinen Mitgliedern erwartet Transparency International Deutschland e.V. u.a. das:
„Vorhandensein oder [die] Bereitschaft, mittelfristig einen Verhaltenskodex für politische
Entscheidungsträger einzuführen, der eine Verpflichtung gegen Korruption enthält“.

Um dieser Aufforderung nachzukommen, regt die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES
FORUM an, dass die Stadtverwaltung einen entsprechenden Ehrenkodex für Mitglieder des
Stadtrates unter Einbeziehung der Stadträte ausarbeitet und dem Stadtrat zur
Beschlussfassung vorlegt.

Ein Vorschlag für einen Ehrenkodex für Funktionsträger in Kommunen ist bspw. unter

[http://www.transparency.de/Ehrenkodex-fuer-
Funktionstraeg.599.0.html?&no_cache=1&sword_list\[\]=Ehrenkodex](http://www.transparency.de/Ehrenkodex-fuer-Funktionstraeg.599.0.html?&no_cache=1&sword_list[]=Ehrenkodex)

abrufbar.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung seine Fraktion einen entsprechenden Antrag einbringen werde.

Die Anregung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

weitere Anregungen:

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, regte die Aufstellung eines Beamers in den Stadtratssitzungen an, um eine transparente Darstellung der Tagesordnung für die Bürger zu ermöglichen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, dass dazu bereits Prüfungen stattfinden und der Stadtrat im Ergebnis dessen entsprechend informiert werde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., regte an, die Funktionalität der Straßenbeleuchtung über Parkscheinautomaten zu überprüfen. Diese seien zum Teil ausgeschaltet oder funktionieren nicht, so dass es schwierig sei, ordnungsgemäß seinen Parkschein zu lösen. Als Beispiel nannte er die Wilhelm-Külz-Straße.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

Herr Felke, SPD-Fraktion, bezog sich auf seine Anregung in der letzten Stadtratssitzung zur Thematik Mautpflicht auf Bundesstraßen. Dazu habe er zur heutigen Stadtratssitzung eine Antwort erhalten, in welcher die Verwaltung vorschlage, keinen Appell gegen die Maut von Bundesstraßen an das Land zu richten.

Herr Felke machte deutlich, dass dies nicht Inhalt seiner Anregung war. Er habe darum gebeten, dass sich die Stadtverwaltung mit dem Land ins Benehmen setze, inwieweit der Ausweichverkehr durch die Stadt Halle unterbunden werden könne.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bezog sich auf den diesjährigen Sachsen-Anhalt-Tag, bei dem seines Erachtens zu wenig Vereine und Träger aus der Stadt Halle teilgenommen hatten.

In Anbetracht dessen regte **Herr Dr. Diaby** an, dass die Verwaltung zu Beginn des kommenden Jahres alle Vereine und Träger in Form eines Anschreibens zur Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag vom 24. bis 26. Juni 2011 in Gardelegen appelliert.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass das Kulturbüro bereits an verschiedene Vereine und Verbände herangetreten sei. Gleichzeitig sagte sie zu, eine schriftliche Information entsprechend der Anregung von Herrn Dr. Diaby zu veranlassen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte über eine Mitteilung des Bundesumweltministeriums, dass am 17.12.2010 im Bundesanzeiger eine neue Förderrichtlinie zur Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte veröffentlicht werde.

Infolge dessen regte **Herr Wehrich** eine Prüfung an, inwieweit die Stadt Halle hier Fördermittel u. a. für ökologische umweltfreundliche Straßenbeleuchtung akquirieren könne.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 17. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin